

HAWK

Fakultät

Soziale Arbeit und Gesundheit

Hildesheim

32

Soziale Arbeit und Gesundheit im Gespräch

SOZIALE ARBEIT IN ZEITEN DES KLIMAWANDELS

KRISEN, ETHISCHE VERPFLICHTUNG UND TRANSFORMATION

Gazi Çağlar (Hrsg.)

**Soziale Arbeit in Zeiten des Klimawandels
Krisen, ethische Verpflichtung und Transformation**

Prof. Dr. Gazi Çađlar (Hrsg.)

**Gewidmet den Menschen, die sich tagtäglich für
eine klimagerechtere Welt einsetzen.**

Soziale Arbeit in Zeiten des Klimawandels – Krisen, ethische Verpflichtung und Transformation

Einleitung

Felicia Müller.....7

Multiple Krisen und sozialökologische Transformation

Gazi Çağlar.....11

Soziale Arbeit im Kontext des menschengemachten Klimawandels – Eine kritische Überprüfung zur ethischen Verpflichtung der Sozialen Arbeit zum ökologischen Handeln

Felicia Müller.....23

Inhalt

Einleitung

„Human-caused climate change is already affecting many weather and climate extremes in every region across the globe. This has led to widespread adverse impacts on food and water security, human health and on economies and society and related losses and damages to nature and people (high confidence)“ (IPCC 2023: 5).

In diesem Zitat wird deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit und die Intensität von extremen Wetterereignissen durch den Klimawandel zunehmen; dies war im Sommer 2021 bei der Flutkatastrophe im Westen und Südosten von Deutschland bereits deutlich zu spüren. Bei der Flutkatastrophe kamen 179 Menschen ums Leben und viele weitere haben ihre Lebensgrundlagen, wie Besitz und Haus verloren. Die Flutkatastrophe zeigte vielen Menschen in Deutschland, dass die Folgen des Klimawandels ebenfalls hier in Deutschland spürbar werden und die Lebensgrundlage der Menschen gefährdet ist (vgl. Schramkowski et al. 2022: 13). Unter den Verstorbenen der Flutkatastrophe waren zwölf Bewohner*innen einer stationären Einrichtung für Menschen mit Behinderungen aus Sinzig. Sowohl die Bewohner*innen konnten sich nicht aus ihren Zimmern befreien, als auch die Nachtwache hatte keine Möglichkeit zu helfen, als die Flut hereinbrach. Den Wassermassen waren sie schutzlos ausgesetzt (vgl. Liedholz 2021b: o. S.). Dieses Beispiel zeigt die direkte Betroffenheit der Sozialen Arbeit von den Auswirkungen des Klimawandels. Außerdem hat die Soziale Arbeit weitere Berührungspunkte mit dem Klimawandel, wie von Liedholz beschrieben, fallen darunter z.B. die Verschärfung der Ungleichheiten in den (Über-)Lebenschancen, Klimamigration und Klimaflucht, gesundheitliche Folgen und Menschenrechtsverletzungen (vgl. Liedholz 2021a: 41f).

Trotz dieser Tatsachen wurde in den vergangenen Jahren die Thematik des menschengemachten Klimawandels innerhalb der Sozialen Arbeit als Randthema behandelt. Vor allem die relevanten Implikationen des Klimawandels werden uneingeschränkt auf naturwissenschaftlicher Basis diskutiert (vgl. Schmidt 2021: 25). Obwohl die Soziale Arbeit eine große Relevanz in der Klimadebatte haben sollte, da Sie „einen Blick auf das Soziale einbring[t], den keine andere Wissenschaft ersetzen kann“ und demnach „als Profession für die Entwicklung der nachhaltigen Gesellschaft konkret wirken [kann], wie keine andere“ (Bartosch 2020: 20).

Felicia Müller, Hildesheim im Februar 2024

Literatur

Bartosch, U. (2020): Nachhaltigkeit ohne Soziale Arbeit? Entdecke die Weltrettung als sozialpädagogisches Projekt! In: Sozialpädagogische SeitenSprünge: Einsichten von außen, Aussichten von innen: Befunde und Visionen zur Sozialpädagogik, 19-32.

IPCC (2023): Synthesis Report of the sixth IPCC Assessment Report (AR6). Longer Report. In: Intergovernmental Panel on Climate Change. Online verfügbar unter: https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/downloads/report/IPCC_AR6_SYR_LongerReport.pdf.

Liedholz, Y. (2021a): Berührungspunkte von Sozialer Arbeit und Klimawandel. Perspektiven und Handlungsspielräume: Verlag Barbara Budrich.

Liedholz, Y. (2021b): Soziale Arbeit in Zeiten des Klimawandels: Die Tragödie von Sinzig. In: Sozial.de Das Nachrichtenportal. Online verfügbar unter <https://www.sozial.de/soziale-arbeit-in-zeiten-des-klimawandels-die-tragoedie-von-sinzig.html>, zuletzt geprüft am 07.06.2023.

Schmidt, M. (2021): Eine Theoretische Orientierung Für Die Soziale Arbeit in Zeiten des Klimawandels. Von der ökosozialen Zur Sozial-ökologischen Transformation. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich (Gesellschaft und Nachhaltigkeit Ser, v.9).

Schramkowski, B. (2022): Ökologische Gewalt als Kindeswohlgefährdung In: Pfaff, T., Schramkowski, B & Lutz, R. (Hg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. 1. Auflage. Weinheim, Basel, Grünwald: Beltz Juventa; Preselect. media GmbH.

Dieses Buch wurde durch mein persönliches Engagement sowie die Unterstützung von Gazi Çağlar und Andreas Hohmann erstellt. Ihnen möchte ich meinen besonderen Dank aussprechen. Ein weiterer und großer Dank gebührt meinen Eltern, die mich stets unterstützen und mit ihren Ratschlägen zur Seite stehen.

Gazi Çağlar

Multiple Krisen und sozialökologische Transformation

Die gegenwärtige Epoche ist eine der multiplen Krisen. Egal welchen Bereich wir uns anschauen, begegnen wir verschärften Krisen vielfältiger Art: Ökonomie und Inflation, Politik und Demokratie, Sozialstaat und Gesundheitssysteme, Schule und Bildung, Kulturindustrie und Monopole der sozialen Kommunikation, das Verhältnis globaler Norden und globaler Süden, Ressourcenkonflikte und Naturzerstörung, Rüstungsindustrie und Kriege, Zerstörung der Artenvielfalt und überhaupt die ökologische Krise – wir haben es mit zahlreichen, einander bedingenden und verstärkenden Krisen zu tun. Auch das Krisenbewusstsein und die Vorschläge nehmen zu. Die Auseinandersetzungen um gesellschaftliche und politische Entscheidungen verschärfen sich und werden mit großer Wahrscheinlichkeit zunehmen.

Zwei Spiegel-Bestseller als Beispiele für Zeitdiagnosen deuten auf intensive und zugespitzte Auseinandersetzungen um politische und gesellschaftliche Richtungsentscheidungen hin: Die Historikerin Ulrike Herrmann legt in Ihrem Buch “Das Ende des Kapitalismus” als Rezept zur Abwendung der ökologischen Krise das Konzept der englische Kriegswirtschaft als Lösung vor. Gegen Wachstum sei grünes Schrumpfen sowie Rationierung im Bündnis mit repräsentativer Demokratie notwendig: „Demokratie und Wohlstand, ein längeres Leben, mehr Gleichberechtigung und Bildung: Der Kapitalismus hat viel Positives bewirkt. Zugleich ruiniert er jedoch Klima und Umwelt, sodass die Menschheit nun existenziell gefährdet ist“.¹

Radikaler Marktverteidiger und Anhänger der Österreichischen Schule sowie Mitglied der Werteunion Markus Krall hat auch einen Bestseller geschrieben und ruft zur “bürgerlichen Revolution: “Wir steuern auf eine Großkrise zu: Die Freiheitsrechte und die Marktwirtschaft erodieren, das monetäre System kollabiert, die Eliten versagen. Durch maßlose Umverteilung gleiten wir in einen planwirtschaftlichen Staatsmonopolkapitalismus ab...Es ist kurz vor 12. Der Systemkollaps steht unmittelbar bevor. Die Sozialisten werden ihn zur Machtergreifung und Errichtung eines leninistisch-marxistischen Planstaats nutzen.” So die Diagnose aus dem rechtskonservativen Spektrum, wobei jenseits einer realistischen. Einschätzung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse wieder das Feindbild des Sozialismus herbei fantasiert

¹ Ulrike Herrmann: Das Ende des Kapitalismus. Warum Wachstum und Klimaschutz nicht vereinbar sind – und wie wir in Zukunft leben werden, 2022, Kiepenheuer&Witsch

wird, nicht unbedingt eine Entlehnung aus der Trump-Rhetorik, sondern mit Tradition in Deutschland. Sein Rezept: Freier Markt und dezentrale Organisation; Absenkung der Staatsquote auf 15 % von unter 50 % – also knallharter Sozialstaatsabbau, radikale Verteidigung des zügellos werdenden Privilegienkapitalismus und Streichung aller ökologischen Ausgaben, da der menschengemachte Klimawandel ohnehin angezweifelt wird.²

Dass also der im neoliberalen Zeitalter entfesselte Kapitalismus mit den multiplen Krisen etwas zu tun hat, scheint allen politischen Strömungen und Sozialwissenschaften immer klarer zu werden. Verfliegen ist die große Euphorie schon längst, dass der Kapitalismus “das Ende der Geschichte” sei, die seelig machende endgültige Antwort angesichts des Zusammenbruchs der Sowjetunion vor 30 Jahren.³ Die gesellschaftliche Anhäufung von Sorgen und Ängsten, Beunruhigungen und Risiken, ihre Instrumentalisierung und Verwertung für vielerlei Zwecke, das Bewußtsein individueller und allgemeiner Verantwortung und Verstricktheit in die Komplexität des allzu häufig unverständenen Ganzen beherrscht den gegenwärtigen Zeitgeist – angesichts der Übermacht des Ganzen und der existenziellen Gefahr der Zerstörung der Lebensgrundlagen auf dem Planeten scheint es keine große Hoffnung zu geben. Tatsächlich gilt heute eine Aussage von Gramsci mehr als denn je. Was wir brauchen ist mehr Nüchternheit und kritische Vernunft, also Menschen, Bewegungen und Politik, „die nicht verzweifeln angesichts der schlimmsten Schrecken und sich nicht an jeder Dummheit begeistern. Pessimismus des Verstandes, Optimismus des Willens“.⁴

Trennungsprozesse, Enteignung, Expansion

Die kapitalistische Formation, in der sich die multiplen Krisen abspielen, hat die ursprüngliche Akkumulation zu ihrer Voraussetzung, die Marx im 24. Kapitel des 1. Bandes Kapital sehr anschaulich beschrieben und analysiert hat. Vor allem zwei Aspekte sind für das Verständnis dieser multiplen Krisen von Bedeutung:

- Die Trennung/Scheidung von Produzenten von ihren Produktions-

² Markus Krall: Die bürgerliche Revolution. Wie wir unsere Freiheit und unsere Werte erhalten, Stuttgart 2020

³ Fukuyama, Francis: Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?, München 1992

⁴ Antonio, Gramsci: Gefängnishefte, H. 28, §11, 2232

mitteln – “ursprüngliche Expropriation” – also Enteignung von privatem und gemeinschaftlichen Eigentum an Grund und Boden mit Hilfe des Staates, gewaltsame Vertreibung des Landvolkes und die Entstehung eines “vogelfreien Proletariats”. Auf der einen Seite entstehen Arbeitskräfte, die nichts anderes haben als ihre Arbeitskraft und gezwungen sind, diese Arbeitskraft als “Ware” auf den Markt zu tragen (ihre “nackte Haut”), auf der anderen Seite Privateigentümer an Produktionsmitteln. Dieser Prozeß führt auch zur Entstehung eines Binnenmarktes, weil aus Herstellern von Gebrauchswerten (bäuerliche Bevölkerung) nunmehr urbane Lohnarbeitskräfte und Konsumenten werden. Das selbst erarbeitete Eigentum des unabhängigen Arbeitsindividuums wird durch das kapitalistische Privateigentum, welches auf der Ausbeutung fremder Arbeit beruht, ersetzt. Die Konzentration der Produktionsmittel, die zunehmende Konzentration der Kapitalien in der Hand weniger Unternehmer sowie die Vergesellschaftung der Arbeit kennzeichnen die kapitalistische Produktion.

- Koloniale Expansion und Kapitalerzeugung: Im Zusammenhang mit der Entstehung eines Weltmarktes nennt Marx dafür „die Entdeckung der Gold- und Silberländer in Amerika, die Ausrottung, Versklavung und Vergrabung der eingeborenen Bevölkerung in die Bergwerke, die Eroberung und Ausplünderung von Ostindien, die Verwandlung von Afrika in ein Geheg zur Handelsjagd auf Schwarzhäute“, also die kolonialistische Jagd auf die indigenen Bevölkerungen. Ein brutaler Prozess, der z.B. Liverpool und Europa reich gemacht hat, aber auch die Sklavenhaltergesellschaft der USA ermöglichte.

Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation sei ein Prozeß, der ist „in die Annalen der Menschheit eingeschrieben mit Zügen von Blut und Feuer.“ „Sobald die kapitalistische Produktion einmal auf eigenen Füßen steht, erhält sie nicht nur jene Scheidung zwischen Produzent und Produktionsmittel, sondern reproduziert sie auf einer stets wachsenden Stufenleiter.“⁵

Anders als in vielen Vorstellungen vom „Abschied vom Proletariat“ ist dieser Prozess in vielen Formen im globalen Kapitalismus weitergegangen, so dass heute weltweit eine enorme Umwandlung in Lohnarbeitskräfte festzustellen ist. Allein die Nennung der Verwandlung hunderter Millionen von Bauern in

⁵ http://www.mlwerke.de/me/me23/me23_741.htm

China in Lohnarbeitskräfte seit 1979 müsste beispielhaft für den fortschreitenden Prozess der Proletarisierung genügen.⁶ Die neoliberale Phase der kapitalistischen Globalisierung hat zu einer raschen Urbanisierung und Umwandlung von riesigen Bevölkerungen in Lohnarbeitskräfte und ihre unterschiedlichen Gesichter geführt. Die ursprüngliche Akkumulation erzeugt auf dem einen Pol die freien Lohnarbeitskräfte, auf dem Gegenpol Konzentrationsprozesse von Reichtum und kapitalistischem Eigentum. Die gesellschaftlichen und individuellen Kosten des Drucks auf die beteiligten Menschen können angegeben werden: Arbeits- und Konsumdruck, Entgrenzung der Arbeit in den Alltag hinein, Leistungsoptimierung, Erschöpfung, Burn-Out, Depressionen.⁷

Akkumulation durch Enteignung und Naturzerstörung: Wachstums- und Expansionslogik

Viele haben auf die Permanenz dieses Prozesses hingewiesen und ihn analysiert. David Harvey bezeichnet ihn als „Akkumulation durch Enteignung“. Er findet statt durch Sicherung geistiger Eigentumsrechte und Informationen, Patentierung und Lizenzierung genetischen Materials, veränderten Saatgutes usw. Die Biopiraterie und das Ausrauben des Weltvorrats an genetischen Ressourcen zum Nutzen weniger pharmazeutischer Großkonzerne ist bekannt. Die Kommodifizierung der Natur, von Land, Wald, Luft, Saatgut und Wasser, die fortschreitende Zerstörung von Lebensräumen der Arten und der Biodiversität kommt zunehmend ins Bewusstsein aller Bevölkerungen der Welt, weil sie unmittelbar mit den Folgen konfrontiert sind. Die Privatisierung bisher öffentlicher Einrichtungen, die selbst vor Sozialer Arbeit nicht halt macht, ist weltweit betrachtet ein gigantischer und komplexer Prozess der Enteignung allgemeiner Güter. Kleine Produzenten werden verdrängt und enteignet, Bauern vertrieben (Land grabbing), Verfahren zur Produktion und Saatgut patentiert, fortschreitende Prekarisierungsprozesse nehmen zu usw.⁸

Der kapitalistischen Produktionsweise als weltweiter gesellschaftlicher

⁶ Duanzhuang Zheng, Binnenmigration in China: Migrationspolitik, Muster und soziale Folgen, Bochum 2014, Studienarbeit

⁷ Martin Dornes; Macht Kapitalismus depressiv?: Über seelische Gesundheit und Krankheit in modernen Gesellschaften, 2016

⁸ David Harvey: Der „neue“ Imperialismus: Akkumulation durch Enteignung, 2003

Formation ist eine Expansionslogik inhärent, die mit unbedingter Wachstumsorientierung einhergeht. Sie geht zudem mit neuen Herrschafts- und Machtverhältnissen einher, die vor allem zwei große Bereiche der Erzeugung gesellschaftlichen Reichtums ausgeschlossen und als Gratisgabe betrachtet haben: 1. Die Reproduktionssphäre, die wichtigste Voraussetzung der gesamten Menschheit und jeglicher Ökonomie, die als nicht produktive Arbeit bewertet und vor allem den Frauen zugeschoben und mit patriarchaler Herrschaft verknüpft wurde. Die heutige Forschung hat Hinweise, dass im Zuge des Kolonialismus die patriarchalen Rollen z. B. auch auf Afrika und andere Kontinente des globalen Südens übertragen wurden.⁹ Auch Marx hat in seine Wertanalyse die Haus- und Reproduktionsarbeit kaum einbezogen – so eine Kritik des Feminismus, was die Grundlage dafür bildete, dass die Frauenfrage in der Arbeiterbewegung oft als „Nebenwiderspruch“ behandelt wurde. Die ungleichen Geschlechterverhältnisse und die Sorgearbeit einzubeziehen und sie nicht auf den „Hauptwiderspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital“ zu reduzieren – das ist bis heute ein großer Diskursbereich.¹⁰

2. Eine zweite entscheidende Voraussetzung für jede Produktion, die vom Kapitalismus als Gratisgabe betrachtet wurde, ist die Erde und die Natur. Marx hat – unter den wissenschaftlich eingeschränkten Erkenntnissen des 19. Jahrhunderts – darauf hingewiesen: Er wusste um das Zerstörungspotenzial des Kapitalismus für die natürlichen Lebensgrundlagen. Schon in jungen Jahren bestimmt er die Natur als die erste Voraussetzung der Reproduktion von Gesellschaften. Natur wird von ihm als innere menschliche und als äußere Natur aufgefasst. Die Arbeit des Menschen vermittelt zwischen äußerer Natur und Mensch: „Die kapitalistische Produktion entwickelt nur die Technik und Kombination des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, indem sie zugleich die Springquellen allen Reichtums untergräbt: die Erde und den Arbeiter.“¹¹

Springquellen allen gesellschaftlichen Reichtums sind also die Natur/Erde und die Arbeit. Der Mensch verändert durch Arbeit sowohl sich selbst als auch die Natur. Produktion ist für Marx vor allem Stoffwechsel mit der Natur. Die Gesetzmäßigkeiten und die wachstums- und expansionsorientierte Dynamik der kapitalistischen Produktionsweise stört und beschädigt diesen Stoffwechsel mit der Natur. Marx nennt diese Beschädigung einen Riß: Der

⁹ Gender and Decoloniality, in: <https://globalstudies.trinity.duke.edu/projects/wko-gender>

¹⁰ Regina Becker-Schmidt / Gudrun-Axeli Knapp: Feministische Theorien zur Einführung, Hamburg 2007

¹¹ Karl Marx: Das Kapital, Band 1, S. 530

Kreislauf von Aufnahme, Veränderung und Rückgabe an die Natur geht zunehmend auf Kosten ungezügelter und unbegrenzter Ausbeutung der Natur. Auch die Trennung von Stadt und Land wird von ihm kritisch betrachtet, weil die Landwirtschaft weit entfernte Städte ernähren muss. Seine Perspektive ist die der schonenden, rücksichtsvollen Nutzung der Naturressourcen. Heute ist diese Abkoppelung in Form rasanter Entwicklung in Richtung Megastädte in allen ihren Folgen für Mensch, Natur und Landwirtschaft besonders krass zu beobachten.¹²

Dabei hatte Marx auch eine Mahnung, die heute erst in ihrer ganzen, existenziellen Tragweite bewusst wird: „Selbst eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen sind nicht Eigentümer der Erde“, heißt es in Karl Marx' Hauptwerk „Das Kapital“. Vielmehr sei die Erde „den nachfolgenden Generationen verbessert zu hinterlassen“.¹³ „Bei jedem Schritt“, schrieb sein Freund Friedrich Engels in „Dialektik der Natur“, „werden wir daran erinnert, dass wir keineswegs die Natur beherrschen, wie ein Eroberer ein fremdes Volk beherrscht, wie jemand, der außerhalb der Natur steht – sondern, dass wir mit Fleisch und Blut und Hirn ihr angehören und mitten in ihr stehen und unsere ganze Herrschaft darin besteht, ihre Gesetze erkennen und sie richtig anwenden zu können.“¹⁴

Ökologische Zerstörung und soziale Ungleichheit

Der Riss im Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur wird permanent durch den immanenten Wachstumszwang des Kapitals verursacht und ist nun zu einer fundamentalen und vielschichtigen Überlebenskrise geworden, die die gesamte Menschheit und alles Leben auf der Erde akut bedroht. Die kapitalistische Produktionsweise ist geprägt durch ungebremste Rücksichtslosigkeit gegen ihre eigenen natürlichen und ökonomischen Grundlagen und damit auch gegen die Lebensgrundlagen der gesamten Menschheit. Heute sagen alle wissenschaftlichen Berichte, dass wir innerhalb kürzester Zeit Abschied vom fossilen Kapitalismus nehmen müssen, um die Kippunkte nicht zu überschreiten und die Kippelemente nicht unumkehrbar zu gefährden. Einige

¹² Saskia Sassen: Metropolen des Weltmarkts. Die neue Rolle der Global Cities, 1998, Campus Verlag

¹³ Karl Marx: Das Kapital, Bd. 3, S. 309

¹⁴ Friedrich Engels: Menschwerdung des Affen, MEW 20, 452 f

sind bereits – wahrscheinlich unumkehrbar – höchst gefährdet. Der Klimawandel gefährdet Mensch, Tier und Natur fundamental. Die ökologischen Bewegungen, Bemühungen und Kämpfe stehen also vor der Herausforderung, das Interesse der Natur und aller Lebewesen auf dem Planeten gegen die um sich greifenden Ansprüche des kapitalistischen Privateigentums und die Versteinerung fossiler Produktions- und Lebensformen zu verteidigen. Arbeit und Mensch, Natur und Biodiversität brauchen zwingend einen raschen sozial-ökologischen Wandel, der globale soziale Ungleichheit und ökologischer Zerstörung zusammen denken und überwinden muss. Die metropolitane Lebensweise beruht auf dem Raubbau an Arbeit und Natur. Wollte die Menschheit so leben wie in den USA, brauchen wir 5 Planeten von der Größe der Erde, so wie in Deutschland, mindestens 3 Erden.¹⁵

Die ungerechte kapitalistische Weltwirtschaft führt mit ihrer Logik der privaten Aneignung der Profite Jahr für Jahr zu weiterer globaler Verschärfung sozialer Ungleichheit:

- Der reichste Prozent besitzt 45,6 Prozent des weltweiten Vermögens
- Seit 1995 hat das reichste Prozent der Weltbevölkerung fast 20-mal mehr Vermögen angehäuft als die ärmsten 50 Prozent der Menschheit zusammen
- Fast die Hälfte der Menschheit – 3,2 Milliarden Menschen – lebt in Armut, das heißt von weniger als 5,50 Dollar am Tag
- Die Anzahl der Hungernden ist wieder über 800 Millionen gestiegen
- Die soziale Ungleichheit verschlechtert vor allem die Lebensbedingungen von Frauen im globalen Süden. Migrations- und Fluchtprozesse haben zunehmend mehr ein Frauengesicht.¹⁶

Der Klimawandel sorgt heute schon für Dürren, Verwüstung, Überschwemmungen, Abschmelzung, Versuchung von Meeren, Erodierung von Ackerflächen, Abholzung von Urwäldern, Vergiftung von Grundwasser, Versauerung von Böden, Vermüllung ohne Ende, Verschärfung der Ernährungssituation und Binnen- und internationale Migration. Viele Krisen addieren sich.¹⁷

Der Anthropozän erweist sich bei näherem Hinsehen als ein Kapitalozän, bei dem empirisch genau angegeben werden kann, wer und welche Mechanis-

¹⁵ Sie Berichte des Weltklimarates: <https://www.de-ipcc.de/119.php>

¹⁶ Siehe Oxfam-Berichte: <https://www.oxfam.de/unsere-arbeit/themen/soziale-ungleichheit>

¹⁷ <https://www.mpg.de/klima>

men für die heutigen und vergangenen Krisen und die ökologische Katastrophe verantwortlich sind. Die Unterstellung, der Mensch sei schuld an der Klimakrise, ist zumeist eine interessierte Verallgemeinerung: Nordamerika und Europa haben seit Beginn der Industrialisierung drei Mal mehr CO₂-Emissionen gehabt als China. Und zweifelsohne haben die reichsten 10 % einen unvergleichlich größeren ökologischen Fußabdruck als der Rest der Menschheit (z. B. sind 85 % der Menschen nie geflogen).¹⁸

Die Wachstumslogik des Kapitalismus, von Marx formelhaft in G-W-G' zusammengefasst (Verwandlung von Geld in Ware und Rückverwandlung von Ware in Geld) und die ungleichen globalen Macht- und Herrschaftsverhältnisse sind auf Dauer kaum noch aufrechtzuerhalten, ohne die natürlichen Lebensgrundlagen unumkehrbar zu zerstören und unmittelbaren Zwang anzuwenden:

- Die Finanzblasen und die reale Wirtschaft haben kaum noch einen Bezug,
- Immer öfters und größer sehen wir gigantische Rettungspakete, um einen Kapitalismus zu retten, der systematisch Naturzerstörung und soziale Ungleichheit produziert (Asienkrise, Lateinamerikakrise, Finanzkrise 2008/9, Covid-Pandemie usw.),
- Kriege, die ungeheuerliche Zerstörungspotentiale entfalten und mit der militaristischen Logik wichtige Ressourcen der Gesellschaften auffressen,
- In all den Krisen wird die zerstörerische Logik durchgesetzt: Privatisierung der Profite und Vergesellschaftung der Kosten bzw. Abwälzung der Kosten auf die Allgemeinheit. Das gilt auch vielfach für Kosten ökologischer Modernisierung.

Der Kapitalismus ist also ein vielschichtiger, multipler, in vielen Dimensionen zerstörerischer Krisenzusammenhang, in dem weder der Markt noch Effizienzdenken gut funktionieren, auch wenn ihre ideologische Heiligung eine andere Geschichte erzählt. An allen Stellen und überall auf der Welt können jederzeit und unvorbereitet spezifische Krisen entstehen. Selbstverständlich ist der Kapitalismus auch in vielen Bereichen eine Fortschrittsgeschichte. Für seine Fortschrittsgeschichte gilt aber zunehmend mehr das Diktum von Walter Benjamin: „Kein Akt der Kultur, welches nicht zugleich ein Akt der Barbarei ist“. Die berühmte Bremse von Benjamin in dem rasenden Zug aus Ausbeu-

¹⁸ Jason W. Moore: Planetarische Gerechtigkeit im Kapitalozän, in: <https://jasonwmoore.com/wp-content/uploads/2022/10/Moore-Planetarische-Gerechtigkeit-im-Kapitalozan-2022.pdf>

tung, Vernichtung von Reichtum und Natur, Krise und Krieg, Markt und Wettbewerb, Entfremdung und kulturindustrieller Bespielung muss also im Interesse von Mensch und Natur behutsam, aber entschlossen gezogen werden. Die große Beschleunigung, die Folge von Kapitalakkumulationslogik ist, muss radikal entschleunigt werden. „Dass es so weiter geht, ist die Katastrophe“.¹⁹

Warnungen der Wissenschaften und kritische Vernunft: Von herrschenden Strategien der Bearbeitung der ökologischen Krise

Ver mehrt seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts warnen die Wissenschaften vor dem ökologischen Kollaps. Ihre Warnungen haben nicht rechtzeitig zur Aufwertung von Vernunft und Vorsorge in den politischen Regierungsentscheidungen geführt. Auch heute sind wir davon weit entfernt. Wir brauchen eine schnelle Dekarbonisierung, die mit Demokratisierung und Dekommodifizierung und einen sozial-ökologischen Wandel einhergehen muss. Ein Umbau des Produktions- und Rüstungsapparats, der energetischen Grundlagen, der Konsummuster, der Urbanisierungs- und Mobilitätspraktiken ist notwendig. Eine schnelle ökologische Befreiung ist nicht möglich, da die Natur ihre Zeitmaße hat. Ein gesellschaftlicher Wandel ist aber als Voraussetzung für Zukunftsfähigkeit zwingend und möglich.

Wie sieht die Lösung der vorherrschenden Strategien weltweit aus? Wir können zwei strategische Modelle auf die Herausforderungen der multiplen Krisen feststellen, die auf eine Spaltung der dominierenden Klassen hinweisen:

1. Ein liberaler, sozialdemokratischer und grüner Ökomodernismus, der Kompromisse organisiert, die sozial zweifelhaft und ökologisch unzureichend sind. Er spricht nicht gerne über die Herkunft und Lieferketten der Rohstoffe für die gepriesene Energiewende, also Batterien, Solarpaneele, Windräder, seltene Erden usw., auch kaum über eine zwingend notwendige Unterstützung der Länder des globalen Südens beim ökologischen Wandel, schon gar nicht über Schuldenstreichung.
2. Ein konservativ bis rechtsautoritäres Modell, der scheinbar die Interessen des „Volkes gegen die Elite“ predigt, aber im Grunde ein kapitalistisches Weiterso organisiert, sogar oft den Klimawandel leugnet und anti-ökologisch, antifeministisch, antisozialistisch, vielfach offen rassistisch und antisemitisch ist. Ideologisch argumentiert dieses Modell mit reaktionären Verschwörungsideologien verschiedenster Art.

¹⁹ Walter Benjamin: Gesammelte Schriften, Frankfurt a. M. 1972–1999

Beide vorherrschenden Strategien werden weder der ökologischen Krise noch der weltweiten sozialen Ungleichheit gerecht. Die letztere wird sie ohnehin nur verschärfen und soziale Kälte organisieren. Das grün-liberale Modell verschiebt die Probleme und Krisen bestenfalls in der Zeit, streicht den Kapitalismus im Wesentlichen scheinertätlich grün und bietet ihm neue Wachstumsmärkte als großen Anreiz für Umbau und Neupositionierung an. Längst haben ökologisch orientierte Ökonomen die Ökosystemleistungen entdeckt und ihren Markt bis zum Jahrhundertende auf mehrere Trillarden Dollar beziffert. Als Ökosystemleistungen werden die Dienstleistungen der Natur für den Menschen bezeichnet, die er durch die Lebensräume und Lebewesen wie Tiere und Pflanzen bezieht. Ökosystemleistungen sind z. B. Nahrungsmittel, Wasser, Holz/Rohstoffe, Energieträger, Medizin, Reinigung von Luft und Wasser, Klimaregulierung, Erfüllung ästhetischer, spiritueller und intellektueller Bedürfnisse, Erholung, Bestäubung, Primärproduktion, Bodenbildung, Nährstoffkreisläufe.²⁰

Eine neue Anlageklasse „Natural Capital Assets“ ist entstanden – strukturierte Fonds, um aus Ökoleistungen Gewinnmöglichkeiten zu generieren, diese können finanziell verwertet, mit Schulden belegt und gehandelt werden – riesige Investitionsmöglichkeiten unter dem Vorwand, die Natur zu retten.²¹ Konzerne werden zu Eigentümern und Verwaltern dessen, was die Natur leistet: große Akkumulationsmöglichkeit, weil die Ökosystemleistungen umgerechnet ungezählte Trillionen wert seien. Diese Kapitaloffensiven zielen vor allem auf den globalen Süden. Die Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen in Entwicklungsländern werden an Bedingungen geknüpft: Ihre Volkswirtschaften vollständig für das globale Kapital zu öffnen und die Schaffung von Rechten an Natur und Ökosystemen zuzulassen, die dann gehandelt werden. Das Kapital verwandelt alles an Natur, Mensch, Information zu Investitionswaren, die zu Verwertungszwecken dienen. Das Wachstum, die Finanzialisierung, die Schuldenwirtschaft soll so weiterhin aufrechterhalten werden. Die Natur zu monetarisieren und sie als unerschöpflichen Tausch- und Vermögenswert zu behandeln, die wir mit Profiten, Schulden und Pfandrechten belasten, ist ein spekulatives Märchen zur Rettung der Erde. Eher ist das ein Programm zur Ausweitung der Zerstörung. So wird z. B. behauptet, Afrika sei eigentlich zu 90 % herrenlos, eine Behauptung, um afrikanische Natur (Land, Bodenschätze, Ressourcen aller Art) anzueignen.²²

²⁰ Karsten Grunewald, Olaf Bastian: Ökosystemdienstleistungen: Konzept, Methoden und Fallbeispiel, Heidelberg 2013

²¹ Vgl. <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S221204161730815X#bo110>

²² Vgl. zur Kategorie der Enteignung im kolonialen Kontext https://stichproben.univie.ac.at/file-admin/user_upload/p_stichproben/Artikel/Nummer16/Nr16_Thran.pdf

Jetzt schon kämpfen indigene Bevölkerungen gegen Enteignung der Gemeingüter, aus denen sie vertrieben werden.²³ Die ökologische Krise wurde durch die kapitalistische Produktionsweise verursacht und die ironische Antwort des Kapitals ist, dass der Kapitalismus in einem Green Deal eine ökologische Investitions- und Verwertungsattacke benötigt, um die gesamte Weltökologie in Kapital und Tauschwerte zu verwandeln. Grünes Wachstum und Green Deal hören sich gut an, bewirken aber vielfach illusorische Materialschlachten.

Soziale Arbeit und sozialökologische Transformation

Die Soziale Arbeit, die in der Phase des neoliberalen Umbaus selbst in vielen Bereichen unter Rationalisierungs- und Effizienzdruck geraten ist und vielfältige Privatisierungsprozesse erlebt, ist als Medium der Bearbeitung von Krisenwirkungen vielfach selbst von den Folgen unmittelbar betroffen.²⁴

Sicherlich kann sie einen Beitrag leisten beim Umbau der Gesellschaften in Richtung einer sozialökologischen Transformation, die nicht länger Wachstums- und Profitlogiken, sondern die Bedürfnisse von Menschen und Natur ins Zentrum stellt. Ihre Perspektive der sozialen Gerechtigkeit muss sich erweitern auf Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Innergesellschaftliche und globale soziale und ökologische Ungerechtigkeiten müssen auch von der Sozialen Arbeit zunehmend mehr als unverzichtbare Querschnittsaufgabe erkannt, reflektiert und mit Alltagshandeln verknüpft werden. Dieses erfordert vor allem einen Wandel im Bewusstsein des Zusammenhangs und den professionellen Haltungen der Sozialen Arbeit, die sich an ihre produktiven historischen Austauschprozesse mit sozialen Bewegungen erinnernd mutiger in die lokalen und globalen Aushandlungsprozesse und die sozialökologischen Bewegungen einbringen können sollte: Die hier vorliegende, unbedingt lesenswerte Arbeit von Felicia Müller ist als Beitrag und Einladung dazu zu verstehen und wird sicherlich zur Entwicklung sozialökologischer Projekte und Bewusstseinsbildung in der Sozialen Arbeit beitragen. Eine sozialökologische, diskriminierungsfreie, demokratische Gesellschaft ist lokal und global fürs Allgemeinwohl und die Sicherung der Biodiversität eine unbedingte Alternative und eine humane Möglichkeit, die nicht lange auf sich warten lassen kann.

²³ Amnesty International berichtet immer wieder von Enteignungen, Vertreibungen und Widerstand der indigenen Bevölkerungen: <https://amnesty-indigene.de>

²⁴ Seithe, Mechthild: Schwarzbuch Soziale Arbeit, Wiesbaden 2010

Felicia Müller

**Soziale Arbeit im Kontext des menschengemachten Klimawandels –
Eine kritische Überprüfung zur ethischen Verpflichtung der Sozialen Arbeit
zum ökologischen Handeln**

1. Einleitung

Unter Betrachtung der bereits genannten Aspekte ergibt sich für die vorliegende literaturbasierte Bachelorthesis die folgende Fragestellung: „*Inwiefern hat Soziale Arbeit die ethische Verpflichtung, sich für ökologisches Handeln in ihrer Arbeit einzusetzen und welche Prinzipien der Sozialen Arbeit sind dabei anwendbar?*“. Hierbei liegt der Fokus darauf, kritisch zu untersuchen, inwiefern die Soziale Arbeit im Kontext des menschengemachten Klimawandels eine ethische Verpflichtung hat, sich für ökologisches Handeln einzusetzen und auf welchen ethischen Prinzipien diese Verpflichtung der Sozialen Arbeit beruhen könnte.

Die Arbeit gliedert sich wie folgt: Zu Beginn wird das methodische Vorgehen erläutert. Daraufhin werden zunächst die Grundlagen des menschengemachten Klimawandels mithilfe wissenschaftlicher Veröffentlichungen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) erläutert. Anschließend werden die Aspekte des ökologischen Handelns in der Sozialen Arbeit anhand von Begriffsbestimmungen und theoretischem Hintergrund beschrieben. Es werden Begriffe, wie das ökosoziale Prinzip, Green Social Work, die ökosoziale Transformation und Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit, die in der aktuellen Literatur im Diskurs stehen, definiert und die entsprechenden Theorien vorgestellt. Darauffolgend werden die zwei Kernprinzipien der sozialarbeiterischen Ethik, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte und die jeweiligen Verknüpfungen zu den ökologischen Aspekten bzw. zum ökologischen Handeln in der Sozialen Arbeit beschrieben. Darauf aufbauend folgt eine kritische Überprüfung, inwiefern sich anhand der zwei abgebildeten ethischen Prinzipien eine ethische Verpflichtung zum Einsatz für das ökologische Handeln innerhalb der Sozialen Arbeit formulieren lässt. Außerdem wird ein Bezug zur bereits existierenden Praxis hergestellt. Ziel der Bachelorarbeit ist es, am Ende Handlungsempfehlungen auf der Grundlage von ethischen Prinzipien für die Profession und die Forschung zu entwerfen. Bei den Handlungsempfehlungen wird es sich um allgemeine grundlegende Empfehlungen für die Soziale Arbeit handeln.

2. Methodisches Vorgehen

Als methodisches Vorgehen für diese Bachelorthesis wurde die systematische Literaturrecherche gewählt, um die obengenannte Forschungsfrage beantworten zu können. Im ersten Schritt bestand das methodische Vorgehen aus einer initialen Themenfindung und -eingrenzung mit einer anschließenden ersten Literaturrecherche. Dabei wurde der Fokus auf die Themen Soziale Arbeit, Klimawandel und Klimagerechtigkeit gelegt. Auf der Grundlage der Themen und nach dem ersten Einblick in die Literatur wurde die obengenannte Forschungsfrage entwickelt.

Für die Bearbeitung der Forschungsfrage wurde eine umfangreiche Literaturrecherche in den Literaturdatenbanken der Bibliotheken der Universität Hildesheim, der HAWK sowie der Malmö University und Google Scholar durchgeführt. Die ausgewählte Literatur wurde auf die Kriterien der Wissenschaftlichkeit hin geprüft und nachfolgend ausgewertet. Bei der Recherche wurden die Suchbegriffe *Soziale Arbeit ODER Sozialpädagogik UND Klimawandel ODER Klimagerechtigkeit ODER Nachhaltigkeit* verwendet. Zusätzlich wurden die Suchbegriffe *green social work ODER Nachhaltige Soziale Arbeit* angewendet. Außerdem wurden ergänzend die Literaturverzeichnisse der ausgewählten Publikationen analysiert, um weitere passende Literatur auffindig zu machen. Bei der Recherche wurde auf die zeitliche Einschränkung verzichtet, da es sich bei der Thematik bis heute um ein Randthema der Sozialen Arbeit handelt und es daher wenig erforscht worden ist (vgl. Liedholz 2021a: 7). Dennoch gibt es bereits einzelne theoretische Publikationen aus dem deutschsprachigen Raum zu dem Thema, die Berücksichtigung in der folgenden Arbeit finden.

Des Weiteren wird für die Bachelorthesis englischsprachige Literatur herangezogen, wie z.B. der theoretische Ansatz von Dominelli „Green social work“. Diese Veröffentlichungen aus dem deutschsprachigen und englischsprachigen Raum sind europazentriert und somit aus der Sicht des globalen Nordens geschrieben worden. Der Dachverband für Soziale Arbeit mit 120 nationalen Verbänden ist die International Federation of Social Workers (IFSW), die eine Definition für Soziale Arbeit erstellt hat. Die Definition wurde vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit mitverfasst und übersetzt (DBSH). Ein Teil lautet „Dabei stützt sie [die Soziale Arbeit] sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen“ (DBSH 2014: 29). Daher werden Ideen aus dem Konzept „Buen Vivir“ von Acosta mit indigenem Wissen in dieser Arbeit mit

bedacht. Die Literaturrecherche wurde im Zeitraum vom 01.04.-01.08.2023 durchgeführt. Damit beruft sich die vorliegende Arbeit auf den Forschungsstand des genannten Zeitraums und Veröffentlichungen, die danach publiziert wurden, wurden nicht miteinbezogen.

3. Begriffsbestimmungen und theoretischer Hintergrund

Im folgenden Kapitel werden die relevanten Begriffe und wissenschaftliche Theorien für die Thematik definiert und erläutert.

3.1 Der menschengemachte Klimawandel

Die Definition des Klimawandels bezieht sich auf die Ergebnisse des Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, kurz IPCC), dieser wird auch als „Sprachrohr der internationalen Klimaforschung“ von Liedholz (2021a: 27) bezeichnet. Etwa 780 Experten aus 90 verschiedenen Ländern haben den aktuellen sechsten Sachstandsbericht des IPCC (AR6) erstellt, indem sie die aktuell verfügbare Fachliteratur weltweit gesichtet und analysiert haben. Vor der Veröffentlichung durchlaufen die Berichte ein Begutachtungsprozess mit weiteren Fachleuten (vgl. Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle 2023: o. S.). Daher ist festzuhalten, „Aufgrund der detaillierten Verfahrensregeln, des hohen Datenvolumens von tausenden Veröffentlichungen und der Mitarbeit renommierter Klimawissenschaftler_innen stellen die Berichte des IPCC den besten Stand der internationalen Klimaforschung dar“ (Liedholz 2021a: 28).

Der menschengemachte Klimawandel zeichnet sich durch die beobachtbaren Klimaänderungen wie der Anstieg der globalen Oberflächentemperatur, die Erwärmung und Versauerung der Ozeane, die Veränderung der jährlichen Niederschläge, das Schmelzen der Gletscher, Anstieg des Meeresspiegels und Veränderungen der Biosphäre aus. Diese Veränderungen sind eindeutig durch den Einfluss des Menschen entstanden und auf die Konzentrationszunahme der Treibhausgase durch den Menschen zurückzuführen (vgl. IPCC 2021b: 3f). Für den starken Anstieg von Treibhausgasen ist vor allem das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum verantwortlich, wobei in den letzten Jahrzehnten das Bevölkerungswachstum etwa auf dem gleichen Niveau blieb; das Wirtschaftswachstum aber stetig steigt (vgl. IPCC 2014: 47). Dies verdeutlicht, dass die Wirtschaftsordnung des Kapitalismus und die damit verbundene imperiale Lebensweise maßgeblich zum menschengemachten

Klimawandel beigetragen haben und auch weiterhin beitragen.

Die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels sind enorm z.B. verursacht er bereits viele Wetter- und Klimaextreme in allen Regionen der Welt (vgl. IPCC 2021: 7). Darüber hinaus sind durch die vergangenen und künftigen Treibhausgasemissionen des Menschen bereits viele Veränderungen entstanden, die unumkehrbar sind z.B. das Schmelzen der Gebirgs- und Polargletscher (vgl. ebd. 22). Zum Teil sind die Veränderungen auch mit Kipp-Punkten verbunden. Kipp-Punkte sind eine Reaktion auf ein bestimmtes Ausmaß des Temperaturanstiegs durch die erhöhten Treibhausgasemissionen und sind mit starken Veränderungen des Klimasystems verbunden. Dazu gehören abrupte Klimaänderungen, irreversible Prozesse und langfristige, starke Klimaänderungen (vgl. Umweltbundesamt 2008: 4).

Aufgrund der starken Klimaveränderungen durch die bereits vom Menschen verursachte 1,0°C Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau, wurde bei der Klimakonferenz in Paris 2015 das Abkommen für das 1,5-Grad-Ziel beschlossen. Die Risiken für Natur und Mensch, die bei 1,5°C Erderwärmung entstehen, sind zwar geringer als bei 2°C Erderwärmung, aber höher als bei der bereits vorhandenen 1,0°C Erderwärmung (vgl. IPCC 2018: 8f). Allgemein lässt sich anführen, dass die Risiken durch „Ausmaß und Geschwindigkeit der Erwärmung, geografischer Lage, Entwicklungsstand und Vulnerabilität sowie der Wahl und Umsetzung von Anpassungs- und Minderungsmöglichkeiten“ (IPCC 2018: 9) bedingt werden.

Innerhalb der Thematik des Klimawandels gilt es den Begriff des Anthropozän zu definieren. Dieser beschreibt ein Erdzeitalter, in dem vor allem der Mensch zum entscheidenden geologischen Faktor geworden ist. Der Mensch nutzt die Erde mit ihrer Natur, Landschaften, Wälder, Meere, Pflanzen und anderen Lebewesen nach den eigenen menschlichen Vorstellungen und Bedarfen. Die Folge daraus ist eine anthropogen überforderte Erde bzw. der menschengemachte Klimawandel (vgl. Lutz 2023: 94).

3.2 Ökologisches Handeln in der Sozialen Arbeit

Zunächst gilt es, den Begriff Ökologie, welcher von Haeckel 1866 im zweiten Band seiner „Generellen Morphologie der Organismen“ definiert wurde, zu beschreiben und in den Kontext der Sozialen Arbeit zu bringen (vgl. Wendt 2010: 15). Haeckel definiert den Begriff folgendermaßen, „unter Oecologie verstehen wir die Wissenschaft von den Beziehungen des Organismus zur

umgebenden Außenwelt, wohin wir im weiteren Sinne alle Existenz-Bedingungen' rechnen können“ (Haeckel 1866, 2: 286). Gemeint ist unter anderem die Wissenschaft über das Verhältnis von Natur bzw. Erde und Mensch, da der Mensch ebenfalls ein Organismus ist und Beziehungen zur umgebenden Außenwelt hat. Bereits zu Beginn der Entwicklung der Sozialen Arbeit haben Jane Addams und Mary Richmond Theorien und Methoden entworfen, die einen Bezug zur Ökologie herstellen. In den Theorien bezieht sich der Begriff Ökologie hauptsächlich auf das Soziale und nur indirekt auch auf die natürliche Umwelt (vgl. Stamm 2021: 18).

Mit dem Blick auf aktuellere Theorien lässt sich zunächst Wendt, der seine Theorie „das ökosoziale Prinzip“ auf den Begriff Ökologie stützt, anführen. Seine Theorie entstand in den Grundzügen in den 1970er Jahren und er veröffentlichte 1990, 2010 und 2018 Publikationen dazu (vgl. Stamm 2021: 24). In seinem theoretischen Ansatz nutzt Wendt die Ökologie als wissenschaftstheoretische Grundlage für das Interpretieren von Lebens- und Handlungszusammenhängen (vgl. Wendt 2018: 29). In Wendts Theorie steht der Begriff ökosozial für sich und meint die Ökologie des Sozialen, womit vor allem der Fokus auf dem Sozialen in seinem Geschehen und in seinen Strukturen gemeint ist und somit einen Interpretationsraum für soziale Sachverhalte und Tatbestände bildet. Dementsprechend wird Umweltschutz lediglich impliziert und Klimawandel sowie Ressourcenausbeutung sind kein Thema in seiner Theorie (vgl. ebd.: 40). Trotzdem betont er in seinem Ansatz, dass eine Soziale Arbeit, die globale Zusammenhänge in ihrer Praxis mit Umwelt-Krisen und Naturzerstörung kritisch betrachtet, notwendig ist und nennt aktuelle Theorien und Konzepte, die Teil dieser Diskussion sind (vgl. ebd.: 46).

Teil dieser Diskussion ist unter anderem der zu Beginn der 2010er Jahre veröffentlichte praxisnahe, theoretische Ansatz „Green Social work“ von Lena Dominelli. Der Fokus des Ansatzes liegt darin die Wechselwirkungen zwischen Gleichheit, Sicherung des Wohlergehens von Menschen, Tieren und Pflanzen und dem Schutz ihrer physischen, bebauten und natürlichen Umwelt innerhalb der Arbeit mitzudenken. Sowohl die materielle als auch die bebaute Umgebung umfasst den Wohnungsbestand, Stromnetze, Verkehrs- und Kommunikationseinrichtungen, während die natürliche Umwelt Land, Luft, Wasser, Bodenschätze und Rohstoffe im Zusammenhang mit Umweltrechten und sozialer Gerechtigkeit einschließt. Dabei werden die Dimensionen der sozialen und ökologischen Gerechtigkeit des Themas miteinbezogen und bringen Marginalisierung, strukturelle Ungleichheiten, Menschenrechte und aktive Bürgerschaft in das Zentrum der Agenda des Konzeptes (vgl. Dominelli 2012: 25).

Zusätzlich nimmt Dominelli eine ökofeministische Perspektive innerhalb ihres Ansatzes ein. Zum Beispiel beschreibt sie die strukturellen Ungerechtigkeiten anhand der Folgen des Hurricanes Katarina: „Hurricane Katarina exposed the greater risk to marginalized people and highlighted how ‚race‘, gender, age and class were either protective factors (for a member of the dominant or wealthier groups) or barriers (for those in the poorer subordinate group) in developing resilient responses“ (Dominelli 2012: 139).

3.2.1 Ökosoziale Transformation

Ein weiterer Ansatz aus dem englischsprachigen Raum mit Bezug zum ökologischen Handeln innerhalb der Sozialen Arbeit lautet „transformative social work“ von Heather Boetto und wurde 2017 veröffentlicht. In diesem Ansatz ist die zentrale Agenda eine Transformation der Sozialen Arbeit, bei der ein Wandel hin zur ganzheitlichen Weltanschauung gefordert und jeder Aspekt des Lebens als ein Teil eines viel größeren Systems betrachtet wird. Dies wird vor allem in den Ansätzen und Konzepten aus indigenem Wissen beschrieben. Daher ist es Aufgabe der sozialen Arbeit die globale Bürgerschaft zu repräsentieren, indem sie die kulturelle Vielfalt würdigt und die Beiträge aus dem globalen Süden miteinbezieht. Des Weiteren soll innerhalb der Sozialen Arbeit grundlegende ökologische Werte, wie Nachhaltigkeit und Wachstumsvermeidung gefördert werden (vgl. Boetto 2017: 50). Für die praktische Umsetzung wurde ein „transformative eco-social model“ erstellt, bei dem anhand der drei Ebenen: Ontologie (being), Epistemologie (thinking) und Methodologie (doing) der holistische, ökosoziale Ansatz der Theorie dargestellt und anwendbar gemacht wird (vgl. ebd.: 52).

Innerhalb des deutschsprachigen Raums definiert Elsen (2018: 1058f) im Handbuch der Sozialen Arbeit den Begriff ökosoziale Transformation als „die Entbettung des wirtschaftlichen Systems aus seinen gesellschaftlichen und natürlichen Einbindungen und die sukzessive Umkehr im Sinne der Herausbildung eines Wirtschaftssystems, welches Natur und Gesellschaft vollständig seiner Verwertungslogik unterwirft“. Damit ist vor allem ein Rückgang des Wirtschaftswachstums und die Herstellung einer gerechten Verteilung sowie einer effektiven Ressourcennutzung impliziert (vgl. ebd.: 1058).

Ein weiteres Konzept, welches innerhalb der Thematik diskutiert wird und einen anderen Blickwinkel einnimmt, ist das „buen vivir“, übersetzt „gutes Leben“. Es kommt aus indigenem Wissen und wird in vielen indigenen Völkern als Weltanschauung gelebt. Die damit verbundenen alternativen gesell-

schaftlichen Konstrukte wurden in die Verfassungen von Ecuador (2008) und Bolivien (2009) mit aufgenommen (vgl. Acosta 2015: 131f). Das Konzept ist ein Gegensatz zur westlichen Denkweise und durchbricht die anthropozentrische Logik der herrschenden kapitalistischen Gesellschaft (vgl. ebd.: 133). Es werden Erfahrungen, Visionen und Ideen von Gemeinschaften, die ein Leben in Harmonie miteinander und mit der Natur führen, angeführt und können daher als Ausgangspunkt für eine ökosoziale Transformation der Welt genutzt werden (vgl. ebd.: 134).

Ein zentrales Ziel des Konzepts ist es, wieder eine Verbindung des Menschen mit der Natur herzustellen. Ausschlaggebend dafür ist eine Transformation von der Denkweise, die Natur als Ware zu betrachten. Dafür müssen wirtschaftliche Ziele den Gesetzen der Natur unter der Berücksichtigung der Menschenrechte untergeordnet werden. Um dies umsetzen zu können, braucht es festgeschriebene Rechte der Natur, damit sie als berechtigtes Subjekt mit unveräußerlichen Rechten anerkannt und geschützt wird. Indigene Völker kämpfen für den Schutz der sogenannten Muttererde als wesentlichen Teil ihres Lebens, dies ist ebenfalls ein Teil des Konzepts (vgl. Acosta & Abarca 2018: 135).

3.2.2 Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit

Ein weiterer Aspekt von ökologischem Handeln ist die Nachhaltigkeit und die nachhaltige Entwicklung, die unter anderem in Deutschland transdisziplinär stark diskutiert werden (vgl. Stamm 2021: 58). Der Begriff Nachhaltigkeit kann nicht abschließend definiert werden, da die Diskussion um Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung ein nicht abschließbarer Prozess ist (vgl. Grunwald 2016: 58). Er stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft und wurde hauptsächlich im Zusammenhang mit der umweltverträglichen Bewirtschaftung des Waldes verwendet, bei der nur so viel Holz geerntet wird, wie nachwachsen kann. Ein Konzept der Nachhaltigkeit ist das Drei-Säulen-Modell, welches durch den Abschlussbericht der Enquete-Kommission 1998 in Deutschland eingeführt wurde. Bei den drei Säulen handelt es sich um die drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales, die miteinander in komplexen Zusammenhängen stehen und gemeinsam die Nachhaltigkeit bilden (vgl. Deutscher Bundestag 1998: 18).

Bei der ökologischen Dimension liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Lebensweise, bei der die Nutzung von natürlichen Ressourcen nur bis an die Grenze der möglichen Regeneration geht. Dadurch soll das Leben für weite-

re Generationen mit der Natur und Umwelt gesichert werden. Innerhalb der ökonomischen Dimension geht es vor allem um das nachhaltige Wirtschaften. Dabei sollen im Rahmen einer langfristigen Planung sowohl die Belange der Umwelt als auch die der Gesellschaft die Grundlage von unternehmerischen Entscheidungen bilden. Außerdem soll eine Subsistenz garantierender Erwerb ermöglicht werden. Die soziale Dimension ist entscheidend für die Schaffung von gesellschaftlicher Nachhaltigkeit. Sie kann nur erreicht werden, wenn die Interessen aller sozialen Gruppen berücksichtigt werden und sie aktiv an der Gestaltung einer lebenswerten Gemeinschaft beteiligt werden. Dies erfordert eine verantwortungsvolle Herangehensweise, die zukünftige Bedürfnisse berücksichtigt (vgl. König 2012: 28).

In späteren Publikationen wurden bei dem Modell Kreise statt Säulen zur Veranschaulichung genutzt, um die Schnittmengen der drei Dimensionen bildlich darstellen zu können (das Dreiklangs-Modell). Eine weitere Darstellung ist das Nachhaltigkeits-Dreieck, bei dem die drei Dimensionen an der Spitze des Dreiecks platziert und vereint werden (vgl. Stamm 2021: 63). Böhnisch betont, dass diese drei Dimensionen miteinander verknüpft sind und ein umfassendes System der Nachhaltigkeit bilden (vgl. Böhnisch 2020: 20).

Außerdem formuliert Böhnisch in dem Konzept „Sozialpädagogik der Nachhaltigkeit“ sein Verständnis vom Grundprinzip des Sozialen in Anlehnung an das Drei-Säulen-Modell mit einem sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Blickwinkel. Für ihn steht im Mittelpunkt des Sozialen, „den Menschen in seiner Würde und Gemeinschaftlichkeit in ökonomisch-gesellschaftlichen Spannungsverhältnissen zu Geltung zu bringen“ (Böhnisch 2020: 23). Böhnisch meint mit der Aussage „Zur Geltung bringen“, dass der Mensch in Bezug auf seine Freiheitsrechte, seine individuellen Fähigkeiten und sozialen Handlungsmöglichkeiten sowie deren institutionellen Absicherungen in den Vordergrund gebracht werden soll. Der Begriff „Spannungsverhältnisse“ stellt dar, dass das Soziale immer in Konflikten entsteht und sich historisch ebenfalls in der Weise entwickelt hat. Aus diesem Grund muss eine Theorie des Sozialen konflikttheoretisch gestaltet sein (vgl. ebd.: 23).

Ein weiteres Konzept der Nachhaltigkeit ist die starke Nachhaltigkeit, welche Bezugspunkte zur Sozialen Arbeit und Nachhaltigkeit beinhaltet. Dabei wird insbesondere in der ökologischen Dimension zwischen der starken und der schwachen Nachhaltigkeit unterschieden (vgl. Liedholz & Verch 2023: 11). Die schwache Nachhaltigkeit folgt einer Logik bei der „Natur- durch Sachkapital prinzipiell unbegrenzt substituierbar werden“ (Döring 2004: 4) kann. Ziel

dieser Logik ist die durchschnittliche Wohlfahrt der Menschen dauerhaft aufrecht zu erhalten und die Maximierung von ‚Nutzen‘ anzustreben (vgl. ebd.: 5). In dieser Logik ist ein Austausch von Natur- durch Sachkapital möglich und sogar vorgesehen (vgl. Liedholz & Verch 2023: 11). Im Gegensatz dazu steht die Logik der starken Nachhaltigkeit. Diese besteht darin sicherzustellen, dass das Naturkapital über einen längeren Zeitraum stabil und erhalten bleibt, damit auch zukünftige Generationen davon profitieren können. Dabei wird analysiert inwieweit natürliche Ressourcen für das ökonomische System mit Hinblick auf intergenerationelle Verpflichtungen beansprucht werden sollten (vgl. Döring 2004: 6). Im deutschsprachigen Raum ist das Konzept der starken Nachhaltigkeit auch als Greifswalder Ansatz bekannt. Aus diesem lässt sich intergenerationelle Gerechtigkeit ableiten, welche zu einem direkten Bezug zur Sozialen Arbeit mit dem Blick auf das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit führt (vgl. Liedholz & Verch 2023: 11).

Auf der internationalen Ebene ist das Thema Nachhaltigkeit seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 Teil der Agenda. Insbesondere der Begriff der „Nachhaltigen Entwicklung“, der von der Brundtland-Kommission 1987 definiert wurde, steht im Fokus der internationalen Politik. Ziel der nachhaltigen Entwicklung ist es, sicherzustellen, dass in der Gegenwart und der Zukunft die Menschen ihre eigenen Bedürfnisse, vor allem die Grundbedürfnisse, befriedigen können. Zentral ist dementsprechend die intergenerationelle Gerechtigkeit (vgl. UN 1987: 15).

Im Laufe der Zeit hat sich das Konzept der nachhaltigen Entwicklung kontinuierlich weiterentwickelt. Infolgedessen wurde im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen die Agenda 2030 ausgerufen, die als Ziel die Transformation unserer Welt hat (vgl. UN 2015: 1). Inhalt sind unter anderem die spezifischen 17 Ziele mit 169 Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, auch bezeichnet als Sustainable Development Goals (SDGs). Dies sind die aktuellen internationalen Zielsetzungen und bauen auf den Millenniums-Entwicklungszielen auf (vgl. ebd.: 1). Das Hauptziel ist es damit „die Menschenrechte für alle sowie Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen zu erreichen“ (UN 2015: 1). Laut Pätzold und Bestvater (2020: 192) haben die SDGs „eine erhebliche sozialpädagogische Dimension [...] und zwar insbesondere im Kontext nationaler und europäischer Sozialpolitik“. Sie sind somit relevant für die Soziale Arbeit.

Basierend auf den vorgestellten Theorien kann das ökologische Handeln in Bezug auf die Forschungsfrage als eine Handlungsweise beschrieben wer-

den, bei der die natürliche Umwelt und der Schutz der Umwelt bewusst berücksichtigt wird.

4. Ethische Prinzipien der Sozialen Arbeit

Die Ethik befasst sich mit der Theorie des moralischen Handelns und befasst sich dementsprechend mit den Ausführungen zu moralischen Normen und Standards. Als Grundlage für eine Ethik fungieren häufig bestimmte Werte. Innerhalb der Sozialen Arbeit dienen Werte als Kompass für die Beurteilung von professionellem Handeln. Dabei lässt sich feststellen, dass Werte meist auf etwas Konkretes hinweisen und Prinzipien generelle Normen darstellen. Prinzipien können als Basis von untergeordneten Handlungsleitlinien angewandt werden. Für die Soziale Arbeit sind die leitenden Prinzipien und Werte in der internationalen Definition der Sozialen Arbeit enthalten (vgl. Stamm 2021: 55). Im Jahr 2014 wurde die gegenwärtige Fassung der Definition von Sozialer Arbeit vom Dachverband International Federation of Social work (IFSW) verfasst. Diese Definition wurde vom Deutschen Berufsverband Soziale Arbeit (DBSH) als angehöriger Verband unterstützt und von ihnen übersetzt:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein“ (DBSH 2014: 29).

Die Definition umfasst die Kernprinzipien soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte sowie kollektive Verantwortung und Wertschätzung von Vielfalt. Die Prinzipien soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte sind innerhalb der Sozialen Arbeit bereits vielfach beschrieben und diskutiert worden, daher bilden sie eine ethische Grundlage der Sozialen Arbeit (vgl. Stamm 2021: 56). Aus diesem Grund werden sie in Betrachtung der Forschungsfrage im Folgenden beschrieben und diskutiert.

4.1 Soziale Gerechtigkeit

Der Begriff Gerechtigkeit lässt sich anhand der Formel von Ulpian „Suum cuique“ beschreiben und bildet den Grundsatz, dass jede Person das Erhalten sollte, was ihm* oder ihr* zusteht. Dieser Grundsatz ist zwar universal gültig und in der Gesellschaft verankert, aber es bleibt offen, aufgrund von welchen Maßstäben wem was zusteht (vgl. Böllert et al. 2018: 516). Um auf die soziale Gerechtigkeit einzugehen, lässt sich die Beschreibung des DBSH (2014: 27) anführen „Diese [soziale Gerechtigkeit] wird durch die Teilhabe an Bildung, Politik, Gesellschaft und an den Gütern und Dienstleistungen der Gesellschaft in menschenwürdiger Weise ermöglicht und die Beteiligung an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Umsetzung einer menschengerechten Gesellschaft gesichert“. Beim Betrachten beider Definitionen wird deutlich, dass soziale Gerechtigkeit bedeutet, dass alle Menschen gleichermaßen und menschenwürdig Zugang zu Bildung, Politik, Gesellschaft und den Ressourcen und Dienstleistungen haben sollten, die ihnen zustehen. Zudem sollen alle Menschen gleichberechtigt in die Diskussionen und Verhandlungen über soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft einbezogen werden.

Um die Kausalitäten zwischen der Sozialen Arbeit bzw. sozialer Gerechtigkeit und dem Klimawandel zu verdeutlichen, wird der erste Berührungspunkt von Liedholz „Verschärfung der Ungleichheiten in den (Über-)Lebenschancen“ als Beispiel herangezogen. Auf internationaler Ebene wird deutlich, dass die Risiken durch den Klimawandel wie Rückgänge der Ernteerträge durchweniger Niederschläge, extreme Wetter- und Klimaereignisse und der Anstieg des globalen Meeresspiegels in den südlichen Ländern höher sind (vgl. Liedholz 2021a: 42). Dies kann durch folgende Formulierung auf den Punkt gebracht werden: „Die ärmsten Länder der Erde, die den Klimawandel am wenigstens zu verantworten haben, sind den größten klimawandelbedingten Risiken ausgesetzt“ (Liedholz 2021a: 42f).

Hinzu kommt, dass die ärmeren Länder, die sich vor allem im globalen Süden befinden, bereits eine mangelnde Nahrungsmittel- und Wasserversorgung im internationalen Vergleich haben und ihre Überlebenschancen von Anfang an geringer waren. Eine weitere bedeutende Ursache für die Verschärfung von Ungleichheiten ist, dass die ärmeren Länder aufgrund ihrer schlechten finanziellen Lage oft nur begrenzte Mittel zur Verfügung haben, um die Risiken des Klimawandels zu mindern und Klimawandelschäden kompensieren zu können. Die ungleiche Verteilung von Ressourcen und Chancen besteht nicht nur auf globaler Ebene, sondern auch innerhalb der Länder und sogar auf lokaler

Ebene. Dies stellt eine Bedrohung für benachteiligte Gruppen auf der ganzen Welt dar (vgl. Liedholz 2021a: 43).

Die Verschärfung der Ungleichheiten auf nationaler Ebene (Deutschland) wird vor allem durch die Studie „Zwei Grad mehr in Deutschland. Wie der Klimawandel unseren Alltag verändern wird“ aus dem Jahr 2013 deutlich. In Deutschland sind vor allem die ärmeren Bevölkerungsgruppen stärker vom Klimawandel betroffen. Dies zeigt sich darin, dass bei Szenarien wie Hitzewellen und Hochwasserereignissen ärmere Menschen stärker betroffen davon sind, weil ihre Wohnbedingungen deutlich schlechter sind. Sie leben hauptsächlich aus finanziellen Gründen in Wohnräumen mit ungünstigen klimatischen Bedingungen (vgl. Schad et al. 2013: 186f).

Mit diesen Beschreibungen wird deutlich: „[d]er Klimawandel verschärfe vorhandene Ungleichheiten zwischen Arm und Reich, zwischen Zentrum und Peripherie; der Klimawandel externalisiere Risiken über nationale Grenzen hinweg“ (Graßhoff et al. 2016: 122). International betrachtet wird die Kluft zwischen Ländern mit unterschiedlichen Einkommen immer größer (vgl. Graßhoff et al.: 122). Die Ursache der ungleichen Verteilung von armen und wohlhabenden Ländern liegt in einem historischen Prozess, der insbesondere durch den Postkolonialismus vorangetrieben wurde und über Jahrhunderte gewachsen ist. In diesem Kontext bezieht der Begriff Postkolonialismus eine umfassende Betrachtung von Imperialismus und Kolonialismus sowie die Prozesse der Dekolonialisierung, der Rekolonialisierung und den Neokolonialismus mit ein (vgl. Liedholz 2021a: 45).

Die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels folgen ebenfalls einer ungleichen Verteilung. Denn als besonders bedroht gelten vor allem benachteiligte und ärmere Bevölkerungsgruppen bzw. (Welt-)Regionen (vgl. IPCC 2014: 73f). Zu den gesundheitlichen Folgen zählen „höhere Wahrscheinlichkeit von Verletzung und Tod aufgrund von intensivere[n] Hitzewellen und Brände[n], erhöhte Risiken aus Lebensmittel- und wasserübertragenen Krankheiten“, zunehmendes „Risiko von Unterernährung in armen Gegenden“ und eine „Ausweitung von Infektionsbereiche[n]- und Zeiträumen“ (IPCC 2014: 74). In Deutschland werden vermehrt Hitzewellen auftreten, welche gesundheitliche Folgen mit sich bringen können. Zudem sind diese Folgen nicht gleichmäßig verteilt. Allein während den Hitzewellen im Sommer 2003 sind 7000 Menschen in Deutschland ums Leben gekommen. Vor allem Menschen mit Vorerkrankungen und hohem Alter sind durch die anhaltende Wärme an Hitzeschlag, Flüssigkeitsmangel, Herzkreislauf-Problemen und Atemwegs-

probleme(n) gestorben (vgl. Schad et al. 2013: 178).

Ein weiterer Punkt zur Betrachtung von Kausalitäten des Klimawandels und Sozialer Arbeit, der die soziale Gerechtigkeit als ethisches Grundprinzip beinhaltet, ist die Ungleichheit durch die bestehenden Geschlechterverhältnisse. Im Bereich der Verantwortlichkeit lässt sich feststellen, dass männliche* Personen im Durchschnitt mehr Treibhausgase als weibliche* Personen emittieren (vgl. Bauriedl 2012: 46f). Dies liegt unter anderem daran, dass Männer* im Vergleich zu Frauen* mehr Kilometer mit dem Auto fahren. Ähnlich ist es ebenfalls bei der Ernährung, deutlich mehr Frauen* essen Obst und Gemüse und zeitgleich weniger Fleisch als Männer* (vgl. Weller 2012: 183). Frauen* sind in ihrem ganzheitlichen Konsum mehr auf ihre Gesundheit und das Klima bedacht und emittieren dadurch weniger Treibhausgase (vgl. ebd.: 184).

Neben der Verursachung gibt es vor allem geschlechterspezifische Unterschiede in der Betroffenheit des Klimawandels. Zunächst muss in Betracht gezogen werden, dass Frauen* aufgrund sozial konstruierter Rollenzuschreibungen stärker von Armut betroffen sind als Männer*, dadurch haben sie weniger Landeigentum, geringere Mobilitätschancen und einen schlechteren Zugang zu Informationen. Besonders Frauen* in ärmeren Ländern sind in hohem Maße von den Folgen des Klimawandels betroffen, vor allem von Klimaschwankungen und extremen Wetterbedingungen. Dies liegt hauptsächlich an der traditionellen Arbeitsteilung nach Geschlecht (vgl. Bauriedl 2012: 44). Auch haben Frauen* eine höhere Sterberate aufgrund von extremen Wetter- und Klimaereignissen im Vergleich zu Männern*. Insgesamt zeigt sich, dass der Klimawandel nicht die Ursache des Problems ist, sondern die Auswirkungen der Armut und Geschlechterungleichheit verstärkt und Frauen* in zweifacher Weise betroffen sind (vgl. Bauriedl 2012: 44). Abschließend ergibt sich, dass Frauen* zwar insgesamt stärker von den Folgen des Klimawandels betroffen sind, aber im Durchschnitt weniger zur Entstehung des Klimawandels beigetragen haben als Männer*. Dies führt zu einer geschlechtsspezifischen Ungleichheit (Liedholz 2021a: 74).

Die letzte zu betrachtende Kausalität zwischen dem Klimawandel und der sozialen Gerechtigkeit ist die Generationengerechtigkeit. Der menschengemachte Klimawandel hat bereits zu Treibhausgasemissionen geführt, die weiterhin das Klima der Erde verändern werden. Selbst wenn alle Klimaziele sofort erreicht würden, würde die mittlere globale Temperatur in den nächsten Jahrzehnten auf einem höheren Niveau verbleiben. Die bereits mehrfach be-

schriebenen Folgen aufgrund des menschengemachten Klimawandels würden sich weiterhin fortsetzen. Wenn die Klimaziele, wie z.B. das 1,5 °C-Ziel nicht eingehalten werden, führt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer starken Veränderung des Klimas sowie die deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit des Überschreitens von Kipp-Punkten (vgl. IPCC 2014: 76). Damit wird deutlich, dass der bereits existierende menschengemachte Klimawandel die Lebensumstände für zahlreiche zukünftige Generationen auf der Erde beeinträchtigt hat und weiterhin beeinträchtigen wird.

Die Ungerechtigkeit zwischen den Generationen besteht darin, dass die Generation, die aktuell in der Politik und Wirtschaft die Entscheidungsmacht hat, nicht die notwendigen Maßnahmen zur drastischen Reduzierung der Treibhausgasemissionen durchsetzt. Dadurch verstärkt sich der Klimawandel weiterhin und die Zukunftsaussichten der kommenden Generationen verschlechtern sich drastisch. Um dies in den Worten der Fridays for Future-Bewegung, die eine internationale Jugendumweltbewegung ist und sich für die sofortige Umsetzung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen einsetzt, zu sagen: „Wir sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut!“ (Fridays for Future 2023: o. S.).

Es wird deutlich, dass die derzeitige mittelalte und ältere Generation die gigantische, gegebenenfalls unmögliche Herausforderung, den wachsenden Klimawandel zu bewältigen und gleichzeitig innerhalb einer knappen Zeitspanne eine Dekarbonisierung der Wirtschafts- und Lebensweise zu etablieren, auf die junge und die nachfolgenden Generationen überträgt (vgl. Liedholz 2021a: 78f). Die Beschreibungen zeigen eindeutig auf: „Ohne Gerechtigkeit wird kein Umweltschutz zu machen sein, und ohne Umweltschutz lässt sich keine soziale Gerechtigkeit erzielen“ (Lange & Santarius 2018: 9). Diese Verknüpfung von sozialer und ökologischer Gerechtigkeit wird unter dem Begriff Umweltgerechtigkeit (engl. Environmental justice) sowie unter dem Begriff Klimagerechtigkeit (engl. Climate justice) mitgedacht und sind Teil der bereits angeführten Theorien und Konzepten (vgl. Spatscheck 2022 :44).

In den 1980er Jahren organisierte sich die Community of Color und gründete ihre erste eigene Bewegung, die sich für Umweltgerechtigkeit einsetzte (vgl. Tadzio 2016: 2). Während der Verhandlungen des Kyoto-Protokolls in den 1990er Jahren formulierte der US-amerikanische Indigenenaktivist und Gründer der Indigenous Environmental Network Tom Goldtoot die Forderungen nach Klimagerechtigkeit (vgl. ebd.: 3). Dies war der Beginn den Klimawan-

del ebenfalls unter den Aspekten der Menschenrechte und der Gerechtigkeit zu sehen und sich dafür einzusetzen. Aus der Umweltgerechtigkeits-Bewegung wurde damit die bis heute bestehende Klimagerechtigkeits-Bewegung (vgl. ebd.: 4). Der Begriff Klimagerechtigkeit kann wie folgt definiert werden: „Klimagerechtigkeit ist weniger ein Zustand - sprich die gerechte Verteilung von Kosten einer möglichen Lösung der Klimakrise - als ein Prozess: nämlich der Prozess des Kampfes gegen die gesellschaftlichen Strukturen, die Klimaungerechtigkeit verursachen“ (Tadzio 2016: 4).

Diese Betrachtungen zeigen eindeutig, dass der Klimawandel Ungerechtigkeiten auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Gesellschaft verstärkt. Da sich die Soziale Arbeit dem ethischen Prinzip der sozialen Gerechtigkeit verschrieben hat, ist es essentiell, Klimagerechtigkeit in der Thematik Soziale Arbeit im Kontext des menschengemachten Klimawandels mitzudenken. Denn wie bereits angeführt, ist ohne Klimagerechtigkeit auch keine soziale Gerechtigkeit möglich.

4.2 Menschenrechte

Neben der sozialen Gerechtigkeit sind die Menschenrechte ebenfalls ein ethisches Grundprinzip der Sozialen Arbeit. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 durch die Vereinten Nationen verabschiedet und wird seitdem auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene kontinuierlich erweitert und genauer definiert (vgl. Dörfler 2022: 81). Die Menschenrechte dienen als ein Mittel zur Erhaltung der Menschenwürde und können mit folgenden elf Merkmalen beschrieben werden: angeboren, überstaatlich, individuell, egalitär, moralisch, rechtlich, politisch, universell, fundamental, unteilbar und kritisch. Im Folgenden werden einige Merkmale genauer untersucht. Ein wichtiges Merkmal ist die Tatsache, dass die Menschenrechte angeboren sind, bedeutet, dass sie nicht erworben, verdient oder verliehen werden können. Vielmehr besitzt jeder Mensch sie allein aufgrund seiner Existenz (vgl. Fritzsche 2016: 18f).

Bedeutend ist außerdem, dass die Menschenrechte egalitär sind, folglich allen Menschen die Rechte gleichermaßen zustehen ohne Ansehen von äußeren Merkmalen (in Artikel 2 AEMR benannt). Ergänzend wird beim Betrachten des rechtlichen Charakteristikums deutlich, dass die Menschenrechte den Staat als Rechtsträger ansprechen. Dem Staat obliegt die Verpflichtung, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu garantieren, sofern der

betreffende Staat die Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet und in sein eigenes Rechtssystem eingebunden hat (vgl. ebd.: 20f).

Ein weiteres herausragendes Merkmal ist, dass die Menschenrechte von fundamentaler Bedeutung sind. Das meint zum einen, dass nur Inhalte vorhanden sind, mit denen die ‚Lebensbereiche‘ geschützt werden sollen, die als grundlegend wichtig erachtet werden. Zum anderen impliziert es, dass Menschenrechte offen und entwicklungsfähig sind, um sich neuen oder vermeintlich neuen Gefahren stellen zu können. Indirekt zielen sie somit ebenfalls auf Veränderung ab (vgl. Fritzsche 2016: 22). Zusätzlich ist die Unteilbarkeit als Merkmal der Menschenrechte von hoher Bedeutung, da es festlegt, dass die Menschenrechte als ein unteilbares ‚Gesamtpaket‘ eingesetzt werden und somit einzelne Menschenrechte nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Das letzte bedeutende Merkmal kritisch soll verdeutlichen, dass die Menschenrechte als Grundlage dienen sollen, um Kritik an menschenunwürdigen Verhältnissen üben zu können (vgl. ebd.: 23).

Im Anschluss an die genauere Betrachtung der Menschenrechte wird im Folgenden ein Zusammenhang zwischen den Menschenrechten, die als wesentliche ethische Grundlage der Sozialen Arbeit fungieren, und dem menschengemachten Klimawandel hergestellt. Die Menschenrechtskommission hat nach der UN-Konferenz 1994 in Rio de Janeiro einen offiziellen Entwurf für die Prinzipien zu Menschenrechten und Umwelt veröffentlicht (vgl. Stamm 2021: 82). In dem Dokument Human rights and the environment wurde erstmals: „the right to a healthy and decent environment“ (UN 1994: 11) festgeschrieben. Im Jahr 2009 konnte ein weiterer Teilerfolg erzielt werden, als das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte auf der Grundlage der Resolution 7/23 des UN-Menschenrechtsrates einen Bericht über den Zusammenhang zwischen dem Klimawandel und den Menschenrechten verfasste. Dieser wurde in seiner 10. Sitzung vom Menschenrechtsrat angenommen. Durch die Autorität des Amtes des Hochkommissariats wurden die Ergebnisse des Berichts regierungsamtlich bestätigt und somit offiziell festgehalten, dass der Klimawandel direkte und schädliche Auswirkungen auf die Menschenrechte hat (vgl. Rathgeber 2009: 17f).

Dieser Entwurf und der Bericht blieben dahingehend folgenlos, dass es bis heute kein festgeschriebenes, verbindliches explizites Recht auf eine gesunde Umwelt als Menschenrecht gibt. Auch wenn es kein explizites Recht gibt, kann es jedoch als eine Art unverbindliches Recht (*Soft Law*) betrachtet werden, das aus anderen Rechten abgeleitet wird (vgl. Stamm 2021: 81).

Das Recht auf eine gesunde Umwelt kann durch Bezugnahme auf spezifische Artikel in verschiedenen internationalen Abkommen begründet werden. Diese Artikel sind im Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte, bekannt als Zivilpakt (vgl. Rathgeber 2011 :6) im Internationalen Pakt zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, bekannt als Sozialpakt (vgl. Rathgeber 2009: 11), in der Kinderrechtskonvention (ebd.: 22), in der Aarhus-Konvention (vgl. ebd.: 15f), in der UN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker (vgl. ebd.: 19) und in der ILO-Konvention (ebd.: 20) festgeschrieben.

Im Sozialpakt und im Zivilpakt ist der Artikel 6 verankert und garantiert das Recht auf Leben. Der Menschenrechtsausschuss des Zivilpakts hat in seinen Allgemeinen Kommentaren Nr. 6 und Nr. 14 betont, dass das Recht auf Leben in jeder Situation, einschließlich Notständen, uneingeschränkt gelten muss und als höchstes Recht angesehen werden sollte (vgl. Rathgeber 2009: 21). Das Recht auf Leben kann aber nur in einer intakten Umwelt realisiert werden. Allerdings ist durch die Folgen des menschengemachten Klimawandels eine intakte Umwelt teilweise nicht mehr vorhanden bzw. stark bedroht (vgl. Stamm 2021: 83).

Gemäß Artikel 11 Abs.1, S.1 des Sozialpakts gilt „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung sowie auf stetige Verbesserung der Lebensbedingungen“. Einer ähnlichen Intention entspricht das Recht auf eine gesunde Umwelt als unverzichtbare Grundlage für das Überleben von Kindern, welches in dem Allgemeinen Kommentar Nr. 7 zur Kinderrechtskonvention festgelegt wurde. Diese Rechte sind in zahlreichen (Welt-)Regionen, aufgrund der Folgen des menschengemachten Klimawandels, wie z.B. vermehrte Brände durch Hitze bei denen die Pflanzen zerstört werden, bedroht (vgl. Rathgeber 2009: 20f).

Hinzu kommt das Recht auf Wasser, welches nur indirekt im Sozialpakt behandelt wird, aber in der Kinderrechtskonvention ausdrücklich erwähnt wird. Denn in Artikel 24 der Kinderrechtskonvention wird allgemein das Recht auf Gesundheit beschrieben und gemäß Artikel 24.2.c. sind die Vertragsstaaten verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die sauberes Wasser für Kinder bereit zu stellen. Dieses Recht ist ebenfalls gefährdet, da der menschengemachte Klimawandel zu einer alljährlich abnehmenden Anzahl an Niederschlägen sowie zum Abschmelzen der Gletscher weltweit führt und dadurch die Trinkwasserversorgung von vielen Menschen deutlich eingeschränkt wird (vgl. ebd.: 20).

Durch den menschengemachten Klimawandel gerät auch Artikel 12 Abs. 1 Sozialpakt in Gefahr, in dem durch die Vertragsstaaten das Recht jedes Einzelnen auf die bestmögliche körperliche und geistige Gesundheit anerkannt wird. Dieses Recht ist nicht nur durch die Bedrohung der Nahrungssicherheit an einigen Orten gefährdet, sondern auch durch die erhöhte Verbreitung von Infektionskrankheiten wie Malaria und Denguefieber. Zudem begünstigt der zunehmende Anstieg von Überschwemmungen Durchfallkrankheiten (vgl. Rathgeber 2009.: 21). Ein weiteres Gesetz ist der Artikel 1 des Sozialpaktes und des Zivilpaktes, in dem jeweils das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung verankert ist. Im Kontext des menschengemachten Klimawandels ist es von hoher Bedeutung hervorzuheben, dass alle Vertragsstaaten dazu verpflichtet sind, sicherzustellen, dass alle Staaten ihr Existenzminimum behalten können und nicht die eigene Lebensgrundlage verlieren. Die Vertragsstaaten sind nicht nur auf ihrem eigenen Staatsgebiet dazu verpflichtet, das Recht der Selbstbestimmung umzusetzen, sondern auch für alle Völker unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Dieses Recht ist bereits für einige Völker durch den menschengemachten Klimawandel gefährdet, insbesondere diejenigen auf Inselstaaten, die von steigendem Meeresspiegel bedroht sind (vgl. ebd.: 23).

Unter allen Völkern sind die indigenen Völker besonders stark betroffen, weshalb das Recht auf Selbstbestimmung in Artikel 3 in der von der UN-Generalversammlung verabschiedeter Erklärung zu den Rechten indigener Völker nochmals explizit bestätigt wurde. Zusätzlich ist der Schutz von traditionellen politischen Entscheidungsprozessen, dem traditionellen Wissen, des Landes sowie der Ressourcen auf indigenem Territorium in den Artikeln 25-31 festgeschrieben (vgl. Rathgeber 2009: 19). Diese Rechte sind ebenfalls tangiert, wenn z.B. westliche Staaten für die Umsetzung ihrer Projekte für erneuerbare Energien und anderen Klimaschutzstrategien die politische Selbstverwaltung von vor allem indigenen Völkern sowie deren soziales und kulturelles Leben stark beeinträchtigen (vgl. ebd.: 28f).

Unter der Heranziehung der vorgestellten Artikel (Menschenrechte) gab es bereits einige rechtliche Klagen, die unter verschiedenen Beschwerdeverfahren laufen. Im Dezember 2005 erhob Sheila Watt-Cloutier, die damalige Vorsitzende der Inuit Circumpolar Conference Klage gegen die USA vor der interamerikanischen Menschenrechtskommission. Durch das Schmelzen des Eis und der Permafrostböden im Nordpolarbereich werde ihre Lebensweise beeinträchtigt. Zum Beispiel war die Nutzung von traditionellen Jagdrouten nicht mehr möglich. Der Anklagepunkt gegen die USA war die Verletzung der

Menschenrechte im Zuge von Treibhausgasemissionen und durch ein Urteil sollte die USA verpflichtet, werden Höchstgrenzen für Emissionen festzulegen sowie eine Entschädigung für die Inuit aufgrund der Folgen des menschengemachten Klimawandels auszuhandeln. Obwohl die Klage nicht zugelassen wurde, fand zumindest im März des Jahres 2007 eine Anhörung zum Thema Klimawandel und Menschenrechte statt (vgl. Rathgeber 2009: 33).

Im Jahr 2020 reichten 15 junge Menschen aus 12 Ländern eine weitere Klage auf internationaler Ebene beim UN-Kinderrechtsausschuss ein, die von der Fridays for Future-Bewegung initiiert wurde. Die Klage richtete sich gegen fünf Länder, einschließlich Deutschlands, die erheblich zur Umweltverschmutzung durch Treibhausgasemissionen beitragen. Dabei beriefen sie sich vor allem auf das Recht auf Leben gemäß Artikel 6 Sozialpakt und Zivilpakt sowie auf das Recht auf Gesundheit gemäß Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention. Auf internationaler und nationaler Ebene gibt es zahlreiche solcher Klagen, die sich auf die Menschenrechte berufen und nicht ausschließlich von jungen Menschen erhoben werden (vgl. Schramkowski 2022: 125). Durch einige Zulassungen dieser Klagen wird insbesondere die Wahrnehmung der betroffenen Menschen, die stark unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden, von Opfern zu Rechtsträger*innen verändert. (vgl. Rathgeber 2009: 6). Einige Klagen wurden abgewiesen, da bei solchen Beschwerdeverfahren zum Thema Klimawandel laut Rathgeber (2011: 8) das Grundproblem darin besteht „kausale Zusammenhänge für einen lokalen Unglücksfall nachzuweisen, der geographisch weit entfernt ausgelöst wurde“.

Auf nationaler Ebene in Deutschland gab es eine Klage von neun jungen Menschen gegen die Bundesregierung, welche sich vor allem gegen das beschlossene Klimaschutzgesetz vom 15. November 2019 richtete. Die Begründung lag darin, dass mit dem verabschiedeten Gesetz nicht genug gegen die Klimakrise getan wird und daher die Bundesregierung ihren im Grundgesetz verankerten Schutzauftrag nicht nachkommt. Außerdem wird in dieser Verfassungsbeschwerde mehrfach auf der Grundlage der Menschenrechte argumentiert (vgl. Liedholz 2021a: 71f). Das Bundesverfassungsgericht hat im Mai 2021 entschieden, dass die bisherige Klimapolitik der Bundesregierung die Generationengerechtigkeit nicht gewährleistet und somit die Grund- und Freiheitsrechte der jungen Generation verletzt. Die Klage hatte somit erfolgreich Bestand. Trotzdem sind die Handlungen der Bundesregierung weiter geblieben (vgl. Schramkowski 2022: 125). Durch die präsentierte Verfassungsbeschwerde wird verdeutlicht, dass sowohl das Paradigma der Menschenrechte als auch das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit, speziell im Hinblick

auf zukünftige Generationen, als maßgebliche Argumente für ökologisches Handeln innerhalb Sozialen Arbeit im Zusammenhang mit dem menschengemachten Klimawandel von großer Bedeutung sind.

5. Ethische Verpflichtung zum ökologischen Handeln

Um kritisch zu überprüfen, ob die Soziale Arbeit eine ethische Verpflichtung hat, sich für ökologisches Handeln einzusetzen und welche konkreten sozialarbeiterischen Prinzipien dabei berücksichtigt werden sollten, werden zunächst die dafür relevanten Zwischenergebnisse aufgeführt. Da die kritische Untersuchung im Kontext des menschengemachten Klimawandels erfolgt, ist wie bereits angeführt, festzuhalten, dass der menschengemachte Klimawandel sich durch die beobachtbaren Klimaänderungen, die weitreichende Folgen für die Menschen und Natur hat, auszeichnet. Diese Veränderungen sind eindeutig auf den Einfluss des Menschen zurückzuführen insbesondere auf die zunehmende Konzentration von Treibhausgasen durch menschliches Handeln.

Der Anknüpfungspunkt zur Ökologie wurde durch die Frage nach ökologischem Handeln in der Sozialen Arbeit hergeleitet. Dahingehend wurde anfänglich der ökologische Aspekt in den Theorien der Sozialen Arbeit vor allem in Bezug auf soziale Fragestellungen untersucht, wie zum Beispiel in der Theorie von Wendt. Aktuellere Theorien beziehen auch die physische, natürliche Umwelt mit ein, die geschützt werden sollte wie in Dominellis Theorie. Daran schließen sich weitere Konzepte zur ökosozialen Transformation und zur Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit an. Gesamtheitlich hat hier das ökologische Handeln das Ziel, die natürliche Umwelt zu berücksichtigen und den Umweltschutz aktiv einzubeziehen. Außerdem ist es indirekt in den vorgestellten sozialarbeiterischen Theorien und Konzepten enthalten und somit theoretisch fundiert.

Ein weiteres relevantes Zwischenergebnis ist, dass die Soziale Arbeit sich durch ihre Definition des IFSWs auf die ethischen Kernprinzipien soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte als Grundlage ihrer Arbeit verpflichtet hat. Anhand der aufgeführten Ergebnisse wurde deutlich, dass soziale Gerechtigkeit ohne Klimagerechtigkeit nicht möglich ist und daher innerhalb der Sozialen Arbeit mitgedacht werden sollte. Zudem wurde erkannt, dass einige Menschenrechte stark durch den menschengemachten Klimawandel gefährdet sind, weshalb auch hier eine Verknüpfung zur Sozialen Arbeit besteht.

5.1 Kritische Überprüfung

Einer ethischen Verpflichtung zum ökologischen Handeln wird innerhalb der Praxis teilweise negativ begegnet, weil die ökologische Dimension in bereits komplexen Beratungssituationen mit Klient*innen in der Sozialen Arbeit eine weitere Herausforderung darstellt. Ein Beispiel verdeutlicht dies: Wenn die ökologische Komponente als Prinzip der Sozialen Arbeit konsequent berücksichtigt wird, kann die Vermittlung eines jungen Erwachsenen für eine berufliche Tätigkeit im Kohlebergbau problematisch sein. In dem Kontext müssten sowohl die sozialen als auch die ökonomischen und ökologischen Faktoren berücksichtigt sowie die Bedürfnisse und Rechte der erwerbslosen Person beachtet werden (vgl. Stamm 2021: 56).

Daran anknüpfend betont Liedholz (2021a: 138): „Das klingt alles kompliziert und nach viel Aufwand, zumal die sonstige Arbeit nicht weniger wird“. Es wird ersichtlich, dass die Umsetzung ökologischen Handelns zu zusätzlichem Arbeitsaufwand und komplexeren Anforderungen führen könnte. Darüber hinaus gestaltet es sich schwierig, den ökologischen Anforderungen im Kontext der Sozialen Arbeit gerecht zu werden. Dies liegt vor allem daran, dass andere wirtschaftliche Akteure, wie Geschäftsführer*innen, Unternehmer*innen und Wirtschaftsunternehmer*innen, prioritäre ökonomische Interessen verfolgen, während man in der Sozialen Arbeit bereits genug damit beschäftigt ist, soziale Ansprüche zu bewältigen (vgl. Albrecht 2015: 11). Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen den ökologischen Anforderungen und der Beschäftigung mit den sozialen Ansprüchen von Klient*innen, die unter anderem mit ökonomischen Aspekten verknüpft sind.

Die Thematik kann aber auch aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden: Denn Liedholz betont im Podcast des DBSH, dass die Beschäftigung mit Klimawandel und Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit Vorteile wie Entschleunigung und Zeitwohlstand auf der kulturellen und strukturellen Ebene der Gesellschaft bringen kann. Statt der üblichen Überforderung und Überkomplexität könnte der Klimawandel einer Entlastung für die Soziale Arbeit gleichkommen, anstatt eine zusätzliche Belastung zu sein (vgl. Liedholz 2022, 20:40-22:54). Dies zeigt, dass zahlreiche Standpunkte und Perspektiven in diesem Diskurs existieren. Aus diesem Grund gilt es weiter zu prüfen, ob es eine festgeschriebene ethische Verpflichtung zum ökologischen Handeln gibt bzw. ob sie anhand von verpflichtenden ethischen Prinzipien formuliert werden kann.

Eine ethische Verpflichtung für ökologisches Handeln wird dadurch geschwächt, dass in der aktuellen international anerkannten Definition der Sozialen Arbeit keine expliziten Bezugnahmen auf Umwelt, Ökologie oder Nachhaltigkeit vorhanden sind (vgl. DBSH 2014: 29). Dabei ist es wichtig zu beachten, dass in der Definition von 2000 der Begriff „Umwelt“ verwendet wurde, während in der aktuellen Definition von 2014 der Begriff „Strukturen“ anstelle davon verwendet wird (vgl. DBSH 2000: 13). Neben der Veröffentlichung der übersetzten Version der internationalen Definition des IFSW hat der DBSH im Jahr 2014 einen Ethikkodex mit 44 Seiten veröffentlicht, welcher das längste und ausführlichste Dokument in den deutschsprachigen Ländern ist (vgl. DBSH 2014: o. S.). Der DBSH beschreibt die eigenen grundlegenden ethischen Prinzipien Gerechtigkeit und Solidarität sowie die Achtung der Autonomie der Klient*innen. Dabei betrachtet der DBSH die Soziale Arbeit als eine Profession, die auf den Menschenrechten beruht, und leitet daraus ihre Berufsethik ab (vgl. ebd.: 5). Somit lassen sich hier die ethischen Kernprinzipien soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte wiederfinden, während der Aspekt der Ökologie nur einmal in der Berufsethik des DBSH erwähnt wird (vgl. ebd.: o. S.).

Denn der DBSH schreibt: „Gleichzeitig traten auch neue Ökonomie- und Ökologiebelange zunehmend ins Bewusstsein, welche sich in einer spätestens ab den 1980er-Jahren zunächst wachsenden Abkehr von den Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft hin zu einem eher neoliberalen Modell zeigten und in denen das Problem der Umwelt- und Nachhaltigkeitsperspektive sowie der fairen Gerechtigkeit in einer globalisierten Welt und zwischen den Generationen ebenfalls neu aufschien“ (DBSH 2014: 19). In den darauffolgenden Abschnitten wird nicht erörtert, welchen Einfluss dies auf die Soziale Arbeit hat und wie sich die Soziale Arbeit im Hinblick auf Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte positionieren und ausrichten könnte. Obwohl der Begriff Umwelt in einem späteren Abschnitt, der sich mit dem Menschenbild befasst, mehrfach erwähnt wird, wird er nur vage verwendet und ändert seine begriffliche Bedeutung in verschiedenen Kontexten. Es wird lediglich angedeutet, dass das Menschenbild der Sozialen Arbeit, welches die Basis der Ethik bildet, auch die Berücksichtigung der natürlichen Umwelt beinhaltet. Dabei wird geschlussfolgert, dass der Mensch ohne eine gesunde Umwelt nicht existieren kann (vgl. DBSH 2014: 20f).

Zusätzlich wird der Begriff Umwelt angewandt, um die Sozialarbeiter*innen dazu aufzufordern, die Person als Ganzes, welches die Berücksichtigung der sozialen und natürlichen Umwelt der Person einschließt, zu betrachten. Dafür

nutzen sie Teile aus den veralteten ethischen Richtlinien der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) aus dem Jahr 2004. Allerdings zieht der DBSH keine weiteren Schlussfolgerungen aus diesen Richtlinien (vgl. DBSH 2014: 30). Der Begriff nachhaltig taucht im Dokument im Abschnitt über den „Umgang mit ethischen Zielkonflikten“ auf (vgl. ebd.: 30). Hierbei wird er eher als Synonym für „langfristig“ oder „beständig“ genutzt. Somit kann festgehalten werden, dass der Begriff in Bezug auf den ökologischen Aspekt wenig bedeutsam ist. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Berufsethik des DBSH zwar Begriffe wie Umwelt, Nachhaltigkeit und Ökologie erwähnt, jedoch bleiben diese Erwähnungen größtenteils vage und unbestimmt in Bezug auf die Verantwortlichkeiten und ethischen Verpflichtungen für Sozialarbeiter*innen (vgl. Stamm 2021: 114). Daher lässt sich die ethische Verpflichtung zum ökologischen Handeln für Sozialarbeiter*innen nur indirekt aus dem nationalen Ethikkodex des DBSH ableiten.

Wie bereits erwähnt fehlen in der Definition der Sozialen Arbeit des IFSW, die vom DBSH übersetzt wurde, explizite Erwähnungen von Umwelt, Nachhaltigkeit oder Ökologie, jedoch werden als wichtige ethische Grundsätze die soziale Gerechtigkeit und die Menschenrechte genannt. In dieser Arbeit wurde bereits deutlich dargelegt, wie eng die Verbindungen zwischen sozialer Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit sind und wie sie voneinander abhängen. Dabei ist soziale Gerechtigkeit auf eine gesunde, stabile und einschätzbare Umwelt angewiesen (vgl. Stamm 2021: 81). Damit wird deutlich, dass dies ebenfalls in direktem Zusammenhang mit dem oben genannten ethischen Grundsatz Menschenrechte steht, welche herangezogen werden können, um das Recht auf eine gesunde Umwelt zu definieren und zu fordern.

Direkte Ableitungen zur Verpflichtung zum ökologischen Handeln können aus anderen Dokumenten des IFSW und IASSW abgeleitet werden. Auf der letzten gemeinsamen Weltkonferenz der Sozialen Arbeit in Dublin im Jahr 2018 wurde neben der Definition von 2014 auch eine weitere Stellungnahme zu den ethischen Grundsätzen mit dem Titel „Global Social Work Statement of Ethical Principles“ verabschiedet, in der nur der Begriff workplace environments, der einen sprachlichen Bezug zu Umwelt hat, verwendet wird (vgl. IFSW 2018: o. S.). Die ausführliche Version, die vom IASSW erstellt wurde, erwähnt zahlreiche Anhaltspunkte hinsichtlich des Zusammenhangs mit der Umwelt. In dem Einleitungstext wird bereits erwähnt, die Profession Soziale Arbeit sei: „dynamic, critical and engaged with people and their multiple environments“ (IASSW 2018: 2).

Zudem werden in dem Abschnitt über die Menschenrechte die Umweltrechte (Environmental Rights) auf dieselbe Stufe wie zivile, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Menschenrechte gestellt und diese müssen von allen Sozialarbeitenden geachtet und verteidigt werden (vgl. IASSW 2018: 4). Zusätzlich wird betont, dass alle Menschen eine gemeinsame Verantwortung haben, die sowohl gegenseitige Verantwortlichkeit füreinander als auch die Schutzpflicht gegenüber der Umwelt umfasst (vgl. ebd.: 4). Unter anderem wird eine Reihe von Voraussetzungen und Ressourcen, wie der Zugang zur Gesundheitsfürsorge, sauberes Wasser und schadstofffreie Umwelt genannt, um Klient*innen das Recht auf Selbstbestimmung zu ermöglichen. Aus diesem Zusammenhang lässt sich eine implizite Forderung für das Recht auf eine gesunde Umwelt ableiten (vgl. ebd.: 6).

Im Jahr 2014 veröffentlichte das IFSW eine weitere Stellungnahme „Globalisation and Environment“, die für die Thematik von Bedeutung ist. Diese befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Globalisierung und Umwelt und thematisiert insbesondere sowohl die positiven als auch negativen Auswirkungen der Globalisierung (vgl. IFSW 2014: o. S.). Die Stellungnahme beinhaltet unter anderem die Policy Statements, welche die Standpunkte des IFSW beschreiben. Der IFSW gibt zu erkennen, dass die natürliche und gebaute Umgebung einen direkten Einfluss auf das Potenzial von Menschen hat, sich zu entwickeln und ihr Potenzial zu erreichen, und dass die Ressourcen der Erde auf nachhaltige Weise geteilt werden sollten (vgl. ebd.: o. S.). Daran anschließend wird auf Grundlage dieser Position eine Reihe von Verpflichtungen für Sozialarbeitende aufgezählt: Die Bedeutung der natürlichen und bebauten Umwelt im sozialen Umfeld ist anzuerkennen und es soll sich in der Sozialen Arbeit heute und für künftige Generationen für ökologische Verantwortung und Umweltschutz engagiert werden. Durch Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten soll das Wissen erweitert und mit Gruppen in der Gemeinschaft an Fähigkeiten und Strategien zur Interessenvertretung gearbeitet werden, um eine gesündere Umwelt zu schaffen. Zudem sollte sichergestellt werden, dass die Ausbildung der Sozialen Arbeit stärker ökologische Aspekte berücksichtigt (vgl. ebd.: o. S.).

Des Weiteren wird in dem Hintergrundpapier, welches den Hauptteil der Stellungnahme ausmacht, erläutert, wie die Verwirklichung der Menschenrechte untrennbar mit einer nachhaltigen und natürlichen Umwelt, die lebensnotwendig ist, verbunden ist (vgl. IFSW 2014: o. S.). Es wird deutlich beschrieben, dass Sozialarbeitende überall auf der Welt bereits täglich spüren, dass

„[p]overty, social isolation/exclusion, environmental degradation and violent conflict undermine the opportunity to make the most of human rights and are an affront to human dignity“ (IFSW 2014: o. S.). In der Stellungnahme wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich in den letzten Jahrzehnten die Soziale Arbeit jedoch auf das soziale Umfeld konzentriert hat und weniger auf die natürliche Umwelt. Jedoch wird allgemein anerkannt, dass eine nachhaltige natürliche Umwelt notwendig ist, um ein positives soziales Umfeld aufrechtzuerhalten und zu fördern (vgl. ebd.: o. S.).

Zudem wird indirekt Klimagerechtigkeit dadurch thematisiert, dass beschrieben wird, wie Umweltbelastung alle betrifft, aber arme Stadtteile, Gemeinden und Länder stärker betroffen sind, da sie weniger politische und soziale Macht und begrenzte wirtschaftliche Alternativen haben. Als Beispiel wird erläutert wie durch den Anstieg des Meeresspiegels, der aufgrund der fortschreitenden Globalisierung und Industrialisierung weiterhin zu erwarten ist, für bestimmte Gemeinden und Nationen eine deutliche Gefahr für ihre zukünftige Existenz besteht (vgl. IFSW 2014: o. S.). Am Ende der Stellungnahme wird betont, dass das Zusammenführen der Aspekte der Menschenrechte und sozialen Lebensbedingungen mit dem Ziel einer langfristig nachhaltigen Umwelt eine entscheidende Verantwortung globaler Institutionen im Bereich der Sozialen Arbeit darstellt (vgl. ebd.: o. S.).

Die beiden Stellungnahmen verdeutlichen eindeutig wie wichtig die Umwelt für die Soziale Arbeit ist, insbesondere für die Ethik bzw. die ethische Verpflichtung zum ökologischen Handeln in der Sozialen Arbeit. Stamm fasst prägnant zusammen, worum es in den beiden Stellungnahmen im Wesentlichen geht: „Dabei geht es immer um die Wechselwirkung zwischen Menschenrechten und einer gesunden Umwelt und damit auch um ein Recht auf Umwelt, und die Situation bestimmter Gruppen bei Umweltbelastungen und die Verantwortung für zukünftige Generationen also intergenerationale Gerechtigkeit“ (Stamm 2021: 104). Es wird auf internationaler Ebene also eine klare Forderung mit Handlungsprinzipien an Sozialarbeitende zum ökologischen Handeln in ihrer Arbeit auf der Basis der ethischen Kernprinzipien sozialer Gerechtigkeit und Menschenrechte formuliert.

Zusätzlich zur Argumentationsgrundlage, die aus den Veröffentlichungen des IFSW und IASSW resultiert, kann festgestellt werden, dass die Soziale Arbeit, indem sie als Menschenrechtsprofession betrachtet wird, dazu verpflichtet ist, sich für ökologisches Handeln einzusetzen, um die Menschenrechte zu wahren. Silvia Staub-Bernasconi verfasste die Theorie „Soziale Arbeit als

Menschenrechtsprofession“, in der das Doppelmandat der Sozialen Arbeit, wie es von Böhnisch und Lösch 1973 geprägt wurde, um das Triplemandat erweitert wird. Gemäß dieser Theorie besteht das erste Mandat in einem staatlichen Auftrag, das zweite Mandat liegt bei den Adressat*innen und das dritte Mandat in dem eigenständigen Auftrag der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit. Das dritte Mandat umfasst zwei Hauptbereiche: erstens das wissenschaftsorientierte Vorgehen innerhalb der Profession und zweitens das ethische Handeln basierend auf nationalen und internationalen Ethikkodizes (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 14f).

Sozialarbeitende haben die Möglichkeit, sich von nationalen staatsrechtlichen, politischen oder religiösen Vorgaben loszulösen, indem sie das Dritte Mandat als Grundlage nutzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese Vorgaben gegen Menschenrechte verstoßen, da das dritte Mandat auf Ethikkodizes, die auf Menschenrechtskonventionen, der Sozialcharta, völkerrechtlichen Abkommen und UN-Konventionen basieren, beruht (vgl. ebd.: 120).

Laut Silvia Staub-Bernasconi ergibt sich daraus die Schlussfolgerung, dass Sozialarbeiter*innen im Zusammenhang mit dem dritten Mandat nicht nur dazu verpflichtet sind, Menschenwürde und Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, sondern auch aktiv zu fordern, umzusetzen und Menschenrechtsverletzungen anzuklagen (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 173). Wie bereits dargestellt wurde, sind die Menschenrechte aufgrund des menschengemachten Klimawandels stark bedroht und es treten bereits Verletzungen dieser Rechte auf. Daher ergibt sich aus der Theorie von Silvia Staub-Bernasconi eine klare ethische Verpflichtung zum ökologischen Handeln innerhalb der Sozialen Arbeit. Die Tatsache wird dadurch unterstützt, dass Silvia Staub-Bernasconi (2019: 94) betont, dass „[die Sozialarbeiter*innen] sich selber beauftragen können, ein soziales Problem zu thematisieren und zusammen mit den davon Betroffenen und weiteren Akteuren anzugehen, für das sie vergeblich auf einen Auftrag politischer-, staatlicherseits, von privaten oder religiös-konfessionellen Einrichtungen warten würden“. Dies trifft auf den menschengemachten Klimawandel zu, da die Folgen des menschengemachten Klimawandels zu einem sozialen Problem führen und es keine klaren Handlungsanweisungen seitens der genannten Akteure gibt.

Der Sozialarbeitstheoretiker Jim Ife hat zu diesem Zusammenhang von Menschenrechten und Umwelt seine theoretischen Ideen veröffentlicht (vgl. Ife 2012: 1). Er betont in seiner theoretischen Abhandlung, dass die Verbindung zwischen Menschen und ihrer natürlichen Umwelt einen erheblichen Einfluss

auf das menschliche Wohlbefinden hat. Aus diesem Grund ist Nachhaltigkeit in allen Aspekten der Sozialen Arbeit von großer Bedeutung (vgl. ebd.: 65). Dies bringt er in Verbindung mit den “Environmental Rights”, die bereits im gleichen thematischen Kontext in dieser Arbeit vorgestellt wurden (vgl. ebd.: 62). In seinen aktuellen Publikationen plädiert er dafür, dass die Soziale Arbeit aufgrund ihrer menschenrechtsbasierten Ausrichtung auch ökozentristische Ansätze verfolgen sollte. Daher ist es aus seiner Sicht wichtig, dass die Soziale Arbeit neben den sozialen Beziehungen eines Menschen auch die Beziehungen zur natürlichen Umwelt berücksichtigt.

Zusätzlich sollte darauf geachtet werden, dass wir Menschen eine moralische Verpflichtung gegenüber der natürlichen Umwelt haben und diese entsprechend schützen sollten. In diesem Kontext sieht er indigene Sozialarbeiter*innen und ihre Theorien als maßgebliche Vorreiter*innen für diese neuen Entwicklungen (vgl. Ife 2018: 33). Die Ausrichtung der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession lässt sich somit direkt mit einer ethischen Verpflichtung zum ökologischen Handeln innerhalb der Sozialen Arbeit verknüpfen.

5.2 Bezug zu bereits existierender Praxis

Vor der Vorstellung von Praxisbeispielen sollte betont werden, dass der menschengemachte Klimawandel nur durch umfassende politische und wirtschaftliche Maßnahmen eingedämmt werden kann. Die pädagogischen Konzepte und Angebote in der Sozialen Arbeit können dazu beitragen, dass Verantwortlichkeiten an den Einzelnen abgewälzt werden. Daher ist es von großer Bedeutung hervorzuheben, dass die Hauptverantwortung für die Realisierung der Klimaziele nicht beim einzelnen Individuum liegt, das normalerweise von der Pädagogik angesprochen wird, sondern vielmehr bei der Politik (vgl. Liedholz 2021a: 83). Genauer betrachtet liegt es bei „den Systemen, die durch Gesetze, Eigenlogiken und Resonanzen ökonomische und kulturelle Veränderungen in den emissionsintensiven Bereichen [...] schnell fördern und fördern“ (Liedholz 2021a: 83f). Dies zeigt auf, dass der gesellschaftspolitische Aspekt von ökologischem Handeln innerhalb der Praxis der Sozialen Arbeit unbedingt berücksichtigt werden sollte.

Das Integrieren der natürlichen Umwelt bzw. das ökologische Handeln lässt sich potentiell in allen Methoden der Sozialen Arbeit verwirklichen. Besonders die Gemeinwesenarbeit (GWA) sticht dabei hervor, da sie zahlreiche Möglichkeiten bietet, gesellschaftliche Aspekte miteinzubeziehen (vgl. Stamm 2021:

128). Ein konkretes Beispiel für ein Projekt ist der Nachbarschaftsgarten in Berlin-Lankwitz, das vom Stadtteilzentrum Steglitz e. V. initiiert wurde. Die Sozialarbeiter*innen der mobilen Stadtteilarbeit Lankwitz haben sich zuerst an die Wohnungsbaugesellschaft gewandt, um die Erlaubnis zu bitten, den Raum des ehemaligen Fußballkäfigs im Stadtteil nutzen zu dürfen. Nach einer partizipativen Ideensammelphase und einer kleinen Werbekampagne bildete sich eine Gruppe von acht Personen, um das Gartenprojekt zu beginnen. Zunächst wurden Hochbeete gebaut, die dann von den Beteiligten genutzt werden konnten. Bei regelmäßigen Treffen sorgten die Teilnehmenden für die Pflege und Ernte der Hochbeete, sprachen über Aktionen im Stadtteil und errichteten später noch vier weitere Hochbeete (vgl. Liedholz 2023: o. S.).

In der Beschreibung wurde deutlich, dass es Sozialarbeiter*innen waren, die das Nachbarschaftsgartenprojekt, ein spezifisches sozialökologisches Projekt, ins Leben gerufen und in verschiedenen Bereichen unterstützt haben. Die Sozialarbeiter*innen schufen die Räume und stellten Ressourcen bereit, um unter anderem Partizipation zu ermöglichen. Sie organisierten regelmäßige Treffen, bei denen sie wertschätzende und ermutigende Unterstützung leisteten. Darüber hinaus setzten sich die Sozialarbeiter*innen von Anfang an aktiv für die Umsetzung eines sozialökologischen Projekts ein. Liedholz hebt hervor, dass es eine enge Verbindung zur GWA gibt, die sowohl sozialökologische als auch transformative Aspekte beinhaltet. Es können viele Elemente wie Ermächtigungsprozesse, die Übernahme von sozialökologischer Verantwortung, die Mitgestaltung von ökologischen Produktionsverhältnissen sowie die Unterstützung und Bildungsfunktionen von Sozialarbeiter*innen identifiziert werden (vgl. Liedholz 2023: o. S.).

Zu ähnlichen Methoden gehören auch die Erlebnispädagogik, die aufsuchende Sozialarbeit und die soziale Netzwerkarbeit. Ebenfalls wird der Zusammenhang zwischen sozialer und natürlicher Umwelt in diesen Methoden direkt erkennbar (vgl. Stamm 2021: 128). Zu Angeboten der Erlebnispädagogik gehören zum Beispiel: Bergwandern, Schneeschuh- und Skitouren, Klettern und Abseilen, Kajakfahren, Outdoorcamps usw. (vgl. Heckmair und Michl 2018: 179-219). Muff, der in seiner Dissertation das Thema Erlebnispädagogik und ökologische Verantwortung behandelt hat, betont, dass sich konkrete Handlungsanweisungen aus dieser Thematik ergeben, insbesondere für Angebote der Erlebnispädagogik, die klimagerecht gestaltet werden sollen (vgl. Muff 2001: 133f). Die Handlungsanweisungen erstrecken sich in den Bereichen Verkehr, Abfallvermeidung, Umgang mit Energie und Wasser sowie den Schutz von Pflanzen, Tieren und Boden (vgl. ebd.: 131-137).

Als Beispiel nennt Muff ein Zeltlagerprojekt in Münster bei dem die Teilnehmer*innen gemeinsam in kleinen Gruppen kochten und auf eine umweltfreundliche Ernährung (Bevorzugung von pflanzlichen Lebensmitteln) achteten. Bei einem Nachtreffen des Projekts gaben einige Teilnehmer*innen an, dass sie ihre tägliche Ernährung nach dem Zeltlager bewusst umgestellt hatten (vgl. Muff 2001: 133). Es wird ersichtlich, dass die Erlebnispädagogik in der Sozialen Arbeit eine Möglichkeit darstellt, Klient*innen handlungsorientierte, praxisbezogene und soziale Erfahrungen zu ermöglichen, welche zugleich mit ökologischem Handeln verbunden sind (vgl. Liedholz 2021a: 131). Eine kritische Analyse der Erlebnispädagogik ist jedoch notwendig, da durch die zunehmende Extremisierung, Kommerzialisierung und Fokussierung auf Events (wie beispielsweise Abenteuerparks) teilweise eine Entwicklung von spätkapitalistischen Strukturen stattgefunden hat, die weit von einer nachhaltigen und ökozentrierten Erlebnispädagogik entfernt sind (vgl. Birk und Mirbek 2023: 169).

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein umfangreiches und sich ständig weiterentwickelndes Konzept, das für die Soziale Arbeit von großer Bedeutung ist. Es basiert auf dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung, das bereits in den Begriffsbestimmungen erläutert wurde, und verfolgt die bereits erwähnten SDGs (vgl. Liedholz 2021a: 122). Ein zentraler Aspekt der SDGs ist das vierte Ziel, das darauf abzielt, eine qualitativ ‚hochwertige Bildung‘ zu fördern. Dieses Ziel gilt als entscheidender Faktor für die Transformation der Gesellschaft und es wird davon ausgegangen, dass Bildung, insbesondere Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), eine zentrale Rolle beim Erreichen der anderen SDGs spielt (vgl. Höfker 2023: 107). Der Fokus der BNE kann wie folgt definiert werden: „BNE zielt darauf, dass alle Menschen Kompetenzen für zukunftsfähiges und verantwortungsvolles Denken und Handeln erwerben können. Es ist ein ganzheitliches Bildungskonzept für Lernende aller Altersstufen“ (BMBF 2023: 5).

Innerhalb dieses Konzepts wurde als Projekt eine Methodensammlung zum globalen Klimawandel mit dem Titel: „Klimaspiele - Unkomplizierte Methoden für die Bildungsarbeit“ von Germanwatch erstellt. Der Fokus liegt vor allem auf Methoden zur Vermittlung des Klimawandels sowie des westlichen Lebensstils und der daraus resultierenden Folgen. Des Weiteren werden globale Entwicklungsprobleme und -aussichten sowie die Möglichkeiten und Optionen unseres persönlichen und politischen Handelns behandelt. Die Methoden können sowohl in schulischen Kontexten wie der Schulsozialarbeit als

auch in außerschulischen Bildungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Daher bieten sie vielfältige Anwendungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit (vgl. Germanwatch 2016: 2).

In Deutschland beschäftigt sich die Soziale Arbeit zunehmend mit Konzepten der Nachhaltigkeit und ihrer Bedeutung. Einige Wohlfahrtsverbände engagieren sich in gesellschaftlichen Debatten über Nachhaltigkeit und es gibt Träger, die Nachhaltigkeitsleitbilder entwickeln (vgl. Liedholz 2023: Buchrückseite). Das Einsetzen für ökologisches bzw. nachhaltiges Handeln seitens der Wohlfahrtsverbände ist von hoher Bedeutung, denn „[d]ie sechs deutschen Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) sind große, hochkomplexe Organisationsgefüge, die zusammen über annähernd einhunderttausend soziale Einrichtungen und Dienste verfügen, in denen sie mehr als 1,4 Mio. Menschen beschäftigen. Sie sind dabei für die Soziale Arbeit wie auch für die übrigen sozialen Berufe die bedeutendsten Arbeitgeber“ (Hammerschmidt und Rock 2009: 212).

Als ein Beispiel kann der Paritätische Gesamtverband genannt werden, der sich zum Ziel gesetzt hat, eine sozial-ökologische Klimapolitik zu unterstützen und ökologisch nachhaltiges Verhalten bei sich selbst und angehörigen Einrichtungen zu fördern. Zu diesem Zweck wurde das Projekt „Klimaschutz in der Sozialen Arbeit stärken“ gegründet. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und begann im ersten Quartal 2022 mit der Durchführung von Befragungen in den beteiligten Einrichtungen, um ihren CO₂-Fußabdruck zu ermitteln. Die Fragebögen wurden speziell auf die verschiedenen Arten von Einrichtungen wie stationäre Pflege, Kindertagesstätten und Werkstätten zugeschnitten. Das Ziel des Projekts ist es, 67 Mitgliederorganisationen aktiv dabei zu unterstützen, ihre CO₂-Fußabdrücke zu analysieren, Möglichkeiten für betriebsinternen Klimaschutz zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Jede Einrichtung bestimmt dafür einen Klima-Scout, der den Prozess vorantreibt. Zur Unterstützung werden den Klima-Scouts Schulungen, Veranstaltungen, Handreichungen und eine Kommunikationsstruktur für Peer-Coaching angeboten. Darüber hinaus werden die Leitungskräfte der Einrichtungen für das Thema sensibilisiert und geschult (vgl. Der Paritätische 2023: o. S.).

6. Allgemeine Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

Die kritische Überprüfung der Forschungsfrage ergab, dass die Soziale Arbeit aufgrund der ethischen Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und Menschenrechte eine ethische Verpflichtung hat, sich für ökologisches bzw. nachhaltiges Handeln einzusetzen. Diese Verpflichtung wird noch verstärkt, wenn man den menschengemachten Klimawandel als dringend zu bearbeitende Krise betrachtet. Sozialarbeiter*innen wissen aus ihrer Arbeit mit ihren Klient*innen und deren persönlichen Krisen, dass Krisen immer zwei Seiten haben. Einerseits sind sie mit Leid und Gefahr verbunden, andererseits bietet sich die Möglichkeit, gestärkt aus schwierigen Situationen herauszukommen (vgl. Liedholz 2021a: 138).

Bei der Klimakrise verhält es sich ähnlich. Wenn wir in den kommenden Jahren und Jahrzehnten nichts oder zu wenig dagegen unternehmen, werden wir erleben müssen, wie sich die Überlebenschancen zwischen den Armen und den Reichen weiter polarisieren, wie Obergrenzen für geflüchtete Menschen festgelegt und Menschenrechte massiv verletzt werden. Außerdem werden neokoloniale und rassistische Denkweisen zunehmen und die Zukunftschancen für kommende Generationen werden sich verschlechtern. Wenn die Soziale Arbeit sich aktiv für die Klimagerechtigkeit, damit verbundenes ökologisches Handeln einsetzt und somit Teil der Klimagerechtigkeitsbewegung wird, können Sozialarbeitende zu Mitdenker*innen und Mitstreiter*innen werden und dabei unterstützen diese Dynamiken umzukehren (vgl. Liedholz 2021a: 138). Um diese Zielsetzung zu realisieren, werden im weiteren Verlauf spezifische Anstöße für Handlungsanweisungen sowohl in der Profession als auch in der Disziplin der Sozialen Arbeit dargelegt.

6.1 Profession

An erster Stelle steht die Aufgabe, aktiv an Prozessen der sozialökologischen Transformation teilzunehmen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Ausgestaltung des Gemeinwesens mit Hilfe sozial-ökologischer Prinzipien im Bereich des Community Development (vgl. Schramkowski & Klus 2023: 221). Unter anderem sollten neue Formen der Community Action in der GWA, die auf den grundlegenden Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, Menschenrechte und der ökologischen Dimension der Sozialen Arbeit basieren, entwickelt und in Form von verschiedenen Projekten verwirklicht werden (vgl. Ife und Tesoriero 2006: 25). Ein Beispiel-Projekt wurde bereits erläutert, der Nachbarschaftsgarten in Berlin-Lankwitz. Außerdem wurde das Projekt des Paritätischen Ge-

samtverbands vorgestellt, was die erhebliche Größe der Wirkungskraft von Wohlfahrtsverbänden verdeutlichte. Eine mögliche Handlungsanweisung in diesem Bereich könnte sein, finanzielle Mittel bereitzustellen, um in den Organisationen und Institutionen der Wohlfahrtsverbände eine Stelle für eine*n Klimagerechtigkeitsbeauftragte*n bzw. Nachhaltigkeitsbeauftragte*n einzurichten (vgl. Liedholz 2021a: 112).

Im Folgenden werden vor allem Maßnahmen, die sich auf den Aspekt der Klimagerechtigkeit konzentrieren, erläutert. Eine Vorgehensweise besteht darin, sich politisch einzusetzen, um die soziale und ökologische Care-Arbeit gesellschaftlich aufzuwerten. Dies betrifft sowohl die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte als auch die Lebenssituation der Klient*innen (vgl. Schramkoski & Klus 2023: 221). Außerdem ist es von größter Bedeutung, patriarchale Strukturen innerhalb der Sozialen Arbeit und der Gesellschaft zu durchbrechen und den Konflikt zwischen Externalisierung und Fürsorge offen anzusprechen, um aktive Veränderungen herbeizuführen und somit Nachhaltigkeit zu fördern (vgl. Böhnisch 2020: 50). Bei diesem Prozess sollten unmittelbar sozial-ökologische Aspekte bedacht und integriert werden.

Daran angeschlossen hat die Soziale Arbeit die Verantwortung, eine neue Perspektive zu entwickeln und Mädchen* und Frauen* nicht mehr ausschließlich als Opfer sozialökologischer Verhältnisse zu sehen. Stattdessen sollten sie befähigt werden, ihre Handlungsmacht zu stärken und in ökologischen und sozialen Konflikten ihre Stimme zu erheben. Dabei sollten Empowerment-Prinzipien zum Tragen kommen. Diese Handlungsanweisungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung von sozialer Gerechtigkeit, die eng mit der Klimagerechtigkeit zusammenhängt. Zusätzlich ist es beim Einsatz für Klimagerechtigkeit wichtig, die Perspektiven und Interessen von sozial benachteiligten und wenig beachteten Gruppen in Diskussionen über das Klima sichtbar zu machen und zu stärken. Es wird angestrebt, eine Klimapolitik zu etablieren, die sozial gerecht ist. Dies soll durch die Mobilisierung und das politische Engagement vorangetrieben werden (vgl. Schramkoski & Klus 2023: 221).

Es ist von großer Bedeutung, dass die Soziale Arbeit aktiv daran arbeitet, die Dominanz der Mittelschicht im bürgerschaftlichen Engagement zu überwinden. Dafür ist entscheidend, eine kommunale Kultur der Anerkennung zu entwickeln, in der alle Beiträge der Bürger*innen, einschließlich der benachteiligten, gleichwertig behandelt werden (vgl. Böhnisch 2020: 79). Nur so können Maßnahmen zur Eindämmung des menschengemachten Klima-

wandels in allen Gesellschaftsschichten umgesetzt werden, weil sie von allen mitentschieden wurden. Böhnisch (2020: 81) fasst dies wie folgt zusammen: „Eine moderne sozialstaatlich-demokratische Gesellschaft kann Krisenprobleme nicht durch Ausgrenzung lösen, sondern ist auf Modi und Agenturen sekundärer Integration in ihrer Brückenfunktion angewiesen“. Dementsprechend besteht die Aufgabe der Sozialen Arbeit darin, eine ‚sekundäre Integration‘ zu fördern, was bedeutet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch soziale Integration zu stärken (vgl. Böhnisch 2020: 81).

Um dies effektiv umzusetzen, ist es notwendig, dass Sozialarbeiter*innen gezielte Netzwerke und Allianzen rund um die zentralen Akteure der deutschen Klimagerechtigkeitsbewegung aufbauen. Mögliche Netzwerke könnten zwischen Fridays for Future oder dem Ableger Pädagogen for Future und den Berufs- und Wohlfahrtsverbänden, Trägern, Einrichtungen und Fachkräften der Sozialen Arbeit entstehen (vgl. Liedholz 2021a: 110). Die Soziale Arbeit könnte dann eine potenzielle Rolle in der Klimagerechtigkeitsbewegung einnehmen, indem sie als Vermittler* in zwischen verschiedenen Milieus und Altersklassen agiert (vgl. ebd.: 111).

In der täglichen Arbeit ist es wichtig Klient*innen zu ermutigen und zu stärken ihre eigene Verbundenheit mit der Natur und ihren sozialökologischen Systemen wahrzunehmen, um vor diesem Hintergrund ihre eigenen Handlungsweisen zu reflektieren. Dabei können Sozialarbeiter*innen eine Vorbildfunktion übernehmen und gemeinsam können neue Handlungsweisen entwickelt werden. Durch diese Herangehensweise können Sozialarbeiter*innen sozial-ökologisches Handeln in ihrer Arbeit fördern und an ihre Klient*innen weitergeben. Dazu wäre es möglich Projekte im Rahmen von sozialpädagogischer Bildungsarbeit, die vor allem das BNE-Konzept berücksichtigen, zu erarbeiten (vgl. Schramkoski & Klus 2023: 221).

6.2 Disziplin

Aktuell sind die Bereiche Ökologie und Nachhaltigkeit noch nicht fest in den Lehr- und Ausbildungsplänen der Sozialen Arbeit verankert (vgl. Stamm 2021: 142). Daher besteht für die Disziplin die Aufgabe darin, den Diskurs über Menschenrechte im Zusammenhang mit ökologischem Handeln bzw. Perspektiven der „starken Nachhaltigkeit“ in Studium, Fort- und Weiterbildung der Sozialen Arbeit zu etablieren und zu stärken (vgl. Schramkoski & Klus 2023: 221). In dem Zusammenhang wird betont, dass das Soziale und Ökologische nicht mehr getrennt betrachtet werden können. Daher ist es notwendig, dass

die Disziplin deutlich abgegrenzte thematische und begriffliche Bereiche in Bezug auf dieses spezifische Thema etabliert. Dies erfordert beispielsweise die Entwicklung von entsprechenden Definitionen, Konzepten und Methoden (vgl. Frieters-Reermann et al. 2022: 317f).

Dabei sollte innerhalb des Fachgebiets eine Diskussion darüber nicht ausbleiben, ob es sinnvoll ist, eine neue Fachrichtung einzuführen. Es könnten verschiedene Bezeichnungen wie „Klimagerechte Soziale Arbeit“ oder „Nachhaltige Soziale Arbeit“ in Betracht gezogen werden, die zum Beispiel an Lena Domenellis Konzept der „green social work“ angelehnt sein können (vgl. Liedholz 2021a: 137). Dafür ist es erforderlich „als Disziplin und im Kontext der akademischen Ausbildung viel stärker auf globale und lokale umwelt-, biodiversitäts-, klima- und nachhaltigkeitsbezogene Problemlagen auszurichten und Wechselwirkungen von sozialen und ökologischen Herausforderungen intensiver in den Blick zu nehmen“ (Frieters-Reermann et al. 2022: 318). Es ist notwendig, wie bereits erwähnt neue Konzepte zu entwickeln, allerdings können auch bestehende Konzepte als Ausgangspunkt genutzt werden. Sozialarbeitende sollten das Konzept der BNE um das methodische und politische Repertoire der Sozialen Arbeit im Hinblick auf ökologisches bzw. nachhaltiges Handeln erweitern (vgl. Liedholz 2021a: 128).

Viele Hochschulen sind in lokale Netzwerke eingebunden und bilden einen Teil der städtischen Gesellschaft. Sie sind auf vielfältige Weise mit den Institutionen und Netzwerken der Stadtgesellschaft verbunden. Aus diesem Grund können in der Stadtgesellschaft ansässige Projekte und Partnerschaften eine fundierte Grundlage für Bildungs- und Forschungsmöglichkeiten zur Nachhaltigkeit an Hochschulen darstellen (vgl. Aithal & Kulke 2023: 186). Außerdem sollten sich Hochschulen vernetzen, um auf internationaler Ebene z.B. Lehrforschungsprojekte zu der Thematik durchzuführen. Auf diese Weise würden Studierende gemeinsam auf internationaler Ebene diskutieren, sich gegenseitig besser verstehen, um gemeinsam globale Lösungsansätze finden zu können (vgl. ebd.: 188).

Zudem ist es von großer Bedeutung, dass die Disziplin sich auf internationaler Ebene aktiv am Diskurs über postkoloniale Theorien beteiligt. Denn wie bereits erläutert, ist es wichtig, die fortwährende Dominanz der imperialen Lebensweise des Nordens in Bezug auf Klimagerechtigkeit zu verstehen und zu hinterfragen. Postkoloniale Theorien kritisieren die weißen und privilegierten Menschen im Globalen Norden für ihre Lebensweise und dass sie diese als die überlegenste auf der ganzen Welt betrachten. Darüber hinaus wird

kritisiert, dass sie anderen Menschen diese Lebensweise notfalls gewaltsam aufzwingen wollen. Mit dem Bezug auf die Soziale Arbeit gibt es zwei wichtige Diskussionsthemen: erstens, die Neubetrachtung der Beziehung zum globalen Süden mithilfe postkolonialer Theorien und zweitens, die kritische Reflexion der Wissensproduktion und Wissenschaft in der Sozialen Arbeit. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit besteht darin, in ihrer Disziplin eine Dekolonialisierung zu betreiben, indem sie ihr Denken und Handeln hinterfragt, ihre eigene Entstehung als Resultat des Kolonialismus in Frage stellt und das Wissen indigener Menschen respektiert (vgl. Lutz 2022: 386f).

7. Fazit

Die Untersuchung in dieser Arbeit zielte darauf ab kritisch zu überprüfen, ob die Soziale Arbeit eine ethische Verpflichtung hat, sich für ökologisches Handeln einzusetzen und welche konkreten Prinzipien der Sozialen Arbeit dabei berücksichtigt werden sollten. Diese Frage wurde im Kontext des menschengemachten Klimawandels betrachtet und erforscht. Die Forschungsfrage wurde unter Berücksichtigung bestehender Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit zu dem Thema bearbeitet. Auf dieser Basis wurde innerhalb der Sozialen Arbeit ökologisches Handeln wie folgt definiert: ein Handeln, das die Berücksichtigung der natürlichen Umwelt umfasst und aktiv den Schutz der Umwelt mit einbezieht. Um Verknüpfungen zwischen der Ethik der Sozialen Arbeit und dem menschengemachten Klimawandel zu schaffen, wurden die zwei Kernprinzipien soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte bei der Untersuchung herangezogen, weil sich die Soziale Arbeit in ihrer Definition des IFSW der Verpflichtung zu beiden Kernprinzipien verschrieben hat.

Das Ergebnis zeigte, dass der menschengemachte Klimawandel die bestehenden Ungleichheiten in der Gesellschaft auf verschiedenen Ebenen nachweislich verstärkt und neue entstehen lässt. Dadurch wird deutlich, dass es für die Soziale Arbeit unerlässlich ist, sich für Klimagerechtigkeit einzusetzen, um eine soziale Gerechtigkeit erreichen zu können. In Bezug auf die Menschenrechte konnte festgestellt werden, dass es kein festgeschriebenes und explizites Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt gibt. Jedoch kann es von anderen Menschenrechten, wie z.B. Artikel 11 Abs. 1 im Sozialpakt, das Recht auf Leben, abgeleitet werden. Es wurde besonders deutlich, dass der menschengemachte Klimawandel eine große Bedrohung für die Einhaltung der Menschenrechte darstellt und daher eine maßgebende Argumentation für die ethische Verpflichtung zum ökologischen Handeln in der Sozialen Arbeit bildet.

Aus der kritischen Überprüfung, inwiefern die Soziale Arbeit eine festgeschriebene ethische Verpflichtung zum Einsatz für ökologisches Handeln hat, lässt sich festhalten, dass der nationale Ethikkodex des DBSH keine explizite Erwähnung von Umwelt, Ökologie oder Nachhaltigkeit enthält und auch keine Möglichkeiten zur Integration einer ökologischen Dimension beschrieben werden. Darüber hinaus wird das Einbeziehen einer ökologischen Perspektive in der Praxis als herausfordernd und mit einem höheren Zeitaufwand verbunden betrachtet. Zumindest wird in dem Ethikkodex eine Soziale Arbeit gefordert, die die natürliche Umwelt mitdenkt und sie beruft sich auf die Kernprinzipien soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte. Daher lässt sich indirekt aus den nationalen Bestimmungen eine ethische Verpflichtung zum Einsatz für ökologisches Handeln innerhalb der Sozialen Arbeit formulieren.

Im Gegensatz dazu liefert die Untersuchung von zwei Stellungnahmen von IFSW und IASSW zu der Thematik konkretere Ergebnisse. Es wird unter anderem eine Verantwortung der Sozialen Arbeit gegenüber der Umwelt formuliert und Umweltrechte beschrieben und auf eine Stufe mit anderen Rechten gestellt. In Bezug auf Klimagerechtigkeit wird gefordert, die Ressourcen auf nachhaltige Weise zu teilen. Außerdem wird verdeutlicht, dass die Verwirklichung der Menschenrechte, für die sich die Soziale Arbeit einsetzt, untrennbar mit einer nachhaltigen und natürlichen Umwelt verbunden ist. Die beiden Stellungnahmen zeigen eindeutig auf, dass es eine ethische Verpflichtung für den Einsatz zum ökologischen Handeln auf der Basis der Kernprinzipien innerhalb der Sozialen Arbeit gibt.

In den Resultaten wurde eine zusätzliche Verbindung hervorgehoben, nämlich die der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession. Aus dem Triple-Mandat können unter anderem Verantwortlichkeiten abgeleitet werden wie z.B. das Verfolgen von Menschenrechtsverletzungen einschließlich Anklagen in Bezug auf die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels. Zusätzlich kann sie durch das Triple-Mandat ihre Selbstmandatierung nutzen, um sich für ökologisches Handeln einzusetzen und dies auch auf politischer Ebene zu fordern. Durch die Ausrichtung der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession ergibt sich eine unmittelbare ethische Verpflichtung, sich für ökologisches Handeln einzusetzen. Gesamtheitlich kann die Forschungsfrage dahingehend beantwortet werden, dass eine ethische Verpflichtung auf der Grundlage der Kernprinzipien Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit zum Einsatz für ökologisches Handeln innerhalb der Sozialen Arbeit auf nationaler sowie auf internationaler Ebene formuliert werden kann.

Die abschließenden Ergebnisse dieser Arbeit geben Anreize und zeigen auf,

wie diese konkret in der Praxis umsetzbar sind. Es wurden existierende Praxisbeispiele dargestellt und allgemeine, aber dennoch spezifische Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit hinsichtlich ihrer Profession und Disziplin formuliert.

8. Kritische Würdigung und Ausblick

Abschließend ist es von hoher Relevanz auf die Einschränkungen der vorliegenden Arbeit hinzuweisen: Obwohl deutlich wurde, dass die Soziale Arbeit eine ethische Verpflichtung hat, sich für ökologisches Handeln einzusetzen und sich dies durch die Kernprinzipien soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte begründen lässt, konnte keine Studie auf nationaler Ebene angeführt werden, die hätte nachweisen können, inwieweit Sozialarbeitende diese ethische Verpflichtung im Hinblick auf ökologisches Handeln erkennen und in der Praxis umsetzen. Zudem wurden in den Ergebnissen einige Praxisbeispiele aufgezeigt, dennoch ist deutlich geworden, dass die ökologische Dimension in der Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit noch nicht ausreichend berücksichtigt wird. Daran anknüpfend stellt sich die Frage, ob dies lediglich an Problemen bei der Umsetzung liegt, beispielsweise aufgrund von fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen, oder ob die Thematik generell zu wenig Aufmerksamkeit in Institutionen bekommt. Um diese Fragen genauer zu untersuchen, könnte die Durchführung von qualitativen und quantitativen Forschungsarbeiten nützlich sein, denn derzeit gibt es einen starken Mangel an solchen Studien vor allem auf nationaler Ebene.

Darüber hinaus wurde in den Ergebnissen festgestellt, dass es weiterhin einen Bedarf nach zusätzlichen Konzepten und Theorien in Bezug auf die Thematik gibt. Außerdem bleibt die Frage nach einer möglichen neuen Fachrichtung in der Sozialen Arbeit, die verstärkt die ökologische Dimension berücksichtigt, offen. In dem Bezug ist es wichtig, klarzustellen, dass die in dieser Arbeit präsentierten Konzepte und Handlungsempfehlungen nicht bedeuten, dass Sozialarbeitende sich ausschließlich dem menschengemachten Klimawandel und dem ökologischen Handeln widmen sollten. Vielmehr geht es darum, dass ökologische und nachhaltige Aspekte berücksichtigt werden sollten und Möglichkeiten zum Handeln erkannt und genutzt werden sollten, ohne dabei den eigentlichen Auftrag aus den Augen zu verlieren.

Die in dieser Arbeit verwendeten Begriffe ‚globaler Norden und Süden‘ können als wertend empfunden werden, jedoch sollen sie in dieser Arbeit rein sachlich auf die bestehenden Ungleichheiten hinweisen. Zudem muss erwähnt

werden, dass die Ansichten der Betroffenen aus dem globalen Süden nicht direkt einbezogen wurden und stattdessen allgemein über den globalen Süden geschrieben wurde. Dadurch wird die Perspektive des globalen Südens nicht vollständig dargestellt. Aus diesem Grund sollte in Zukunft ein stärkerer Austausch mit Menschen aus dem globalen Süden in Forschung und Praxis gefördert werden. Es bleibt damit die Fragestellung offen, welche Möglichkeiten die Konzepte des globalen Südens für die Soziale Arbeit hinsichtlich der Thematik bieten. Zusätzlich stellt sich aufgrund der vorliegenden Arbeit die Frage, welche konkrete Rolle die Soziale Arbeit für einen umfassenden gesellschaftlichen Wandel im Sinne einer ökosozialen Transformation einnehmen kann.

Daran anknüpfend lässt sich diese Arbeit mit einem kritischen und bewusst provozierenden Zitat schließen: „*Sozialarbeiter*innen setzen sich für Gerechtigkeit, Menschenrechte und Heilung ein, bleiben aber dem System gefügig, vom dem wir wissen, dass es uns unterdrückt und spaltet*“ (Coutinho 2022: 415).

Literatur

Acosta, A. (2015): Buen vivir. Vom Recht auf ein gutes Leben. deutsche Erstausgabe. München: oekom verlag.

Acosta, A., Abarca, M. M. (2018): Buen Vivir: an alternative Perspective from the peoples of the global south to the crisis of capitalist modernity. In: Vishwas Satgar (Hg.): The Climate Crisis. South African and Global Democratic Eco-Socialist Alternatives. Johannesburg: Wits University Press, S. 131–147.

Aithal, V & Kulke, D. (2023): Ein Lehrforschungsprojekt zu kommunalen Nachhaltigkeitsinitiativen, Globalisierung und Sozialer Arbeit. In: Liedholz, Y & Verch, J (Hg.): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Grundlagen, Bildungsverständnisse, Praxisfelder. 1st ed. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 185–197.

Albrecht, P. (2015): Nachhaltige Soziale Arbeit ... geht nur ökonomisch und politisch. In: Sozial Extra (39), S. 10–15. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/s12054-015-0057-x>, zuletzt geprüft am 11.05.2023.

Bartosch, U. (2020): Nachhaltigkeit ohne Soziale Arbeit? Entdecke die Weltrettung als sozialpädagogisches Projekt! In: Sozialpädagogische SeitenSprünge: Einsichten von außen, Aussichten von innen: Befunde und Visionen zur Sozialpädagogik, 19-32.

Bauriedl, S. (2012): Geschlechterverhältnisse und Klimawandel: Ein Systematisierungsvorschlag vielfältiger Wechselwirkungen. In: Çağlar G., do Mar Castro Varela; M. & Schwenken, H. (Hg.): Geschlecht - Macht - Klima. Feministische Perspektiven auf Klima, gesellschaftliche Naturverhältnisse und Gerechtigkeit, S. 41–59.

Birk, F. F. & Mirbek, S. (2023): Nachhaltigkeit und Sportsozialarbeit. In: Liedholz, Y. & Verch, J. (Hg.): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Grundlagen, Bildungsverständnisse, Praxisfelder. 1st ed. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 161–172.

BMBF (2023): Einfach Welt verbesserlich. Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE. Online verfügbar unter https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31774_Einfach_Welt_verbesserlich.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 05.07.2023.

Boetto, H* (2017): A Transformative Eco-Social Model: Challenging Modernist Assumptions in Social Work. In: British Journal of Social Work 47, S. 48–67.

Böhnisch, L. (2020): Sozialpädagogik der Nachhaltigkeit. Eine Einführung. 1. Auflage. Weinheim,

Basel: Beltz Juventa (Zukünfte).

Böhnisch, L. & Lösch, H. (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto H. & Schneider, S (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Band 2. Neuwied/Berlin: Luchterhand.

Böllert, K, Otto, H., Schröder, M. & Ziegler, H (2018): Gerechtigkeit. In: Otto, H., Thiersch, H., Treptow, R & Ziegler, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 516–526.

Coutinho, D. (2022): Reviving Radical Social Work in Collapse. Wiederaufleben der ‚radikalen Sozialen Arbeit‘ in Zeiten des Zusammenbruchs. Deutsche Übersetzung von Botzki, A. In: Pfaff, T., Schramkowski, B & Lutz, R. (Hg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. 1. Auflage. Weinheim, Basel, Grünwald: Beltz Juventa; Preselect.media Gmbh, S. 414–419.

DBSH (2000): Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V. In: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., S. 1–48. Online verfügbar unter https://www.dbsch.de/media/dbsch-www/downloads/grundlagenheft_-PDF-klein_01.pdf, zuletzt geprüft am 25.06.2023.

DBSH (2014): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. In: Forum sozial. Die berufliche Soziale Arbeit. Online verfügbar unter <https://www.dbsch.de/media/dbsch-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>, zuletzt geprüft am 14.06.2023.

Der Paritätische (2023): Projekt „Klimaschutz in der Sozialen Arbeit stärken“. Hg. v. Der Paritätische Gesamtverband. Online verfügbar unter <https://www.der-paritaetische.de/themen/berreichsuebergreifende-themen/umweltschutz/#spacer>, zuletzt geprüft am 04.07.2023.

Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle (2023): Hintergrundinformationen. Online verfügbar unter <https://www.de-ipcc.de/358.php>, zuletzt geprüft am 09.06.2023.

Deutscher Bundestag (Hg.) (1998): Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltigen zukunftsverträglichen Entwicklung. Abschlussbericht der Enquetekommission Schutz des Menschen und der Umwelt. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/13/112/1311200.pdf>, zuletzt geprüft am 13.06.2023.

Dominelli, L. (2012): Green Social Work. From Environmental Crises to Environmental Justice. Hoboken: Wiley.

Dörfler, L. (2022): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext der Klimakrise. In:

Pfaff, T., Schramkowski, B & Lutz, R. (Hg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. 1. Auflage. Weinheim, Basel, Grünwald: Beltz Juventa; Preselect.media Gmbh, S. 81–90.

Döring, R. (2004): Wie stark ist schwache, wie schwach starke Nachhaltigkeit? In: Wirtschaftswissenschaftliche Diskussionspapiere (8). Online verfügbar unter <http://hdl.handle.net/10419/22095>, zuletzt geprüft am 14.06.2023.

Elsen, S. (2018): Nachhaltigkeit. In: Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Rainer Treptow und Holger Ziegler (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1055–1066.

Fridays for future (2023): Demosprüche. Hier findet ihr alle unsere Demosprüche und Gesänge! Online verfügbar unter <https://www.fridaysforfutureffm.de/demosprueche/>, zuletzt aktualisiert am 18.07.2023.

Frieters-Reermann, N., Hieronymus, S. & Michel, L. M. (2022): Umweltgerechtigkeit und Klimakrise. Annäherung an eine ökologisch-reflexive Soziale Arbeit. In: Pfaff, T., Schramkowski, B & Lutz, R. (Hg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. 1. Auflage. Weinheim, Basel, Grünwald: Beltz Juventa; Preselect.media Gmbh, S. 314–325.

Fritzsche, K. P. (2016): Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten. 3., erweiterte und aktualisierte Auflage. Paderborn: Ferdinand Schöningh (UTB-Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Geschichtswissenschaft, 2437).

Germanwatch (2016): Methodensammlung zum globalen Klimawandel. Klimaspiele- Unkomplizierte Methoden für die Bildungsarbeit (Bildung für nachhaltige Entwicklung). Online verfügbar unter <https://www.germanwatch.org/sites/default/files/publication/17832.pdf>, zuletzt geprüft am 04.07.2023.

Gerstengarbe, F. & Welzer, H. (Hg.) (2013): Zwei Grad mehr in Deutschland. Wie der Klimawandel unseren Alltag verändern wird; [das Szenario 2040. Forum für Verantwortung. 2. Aufl.: Juni 2013. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch (Fischer, 18910).

Graßhoff, G, Homfeldt, H. G. & Schröer, W. (2016): Internationale Soziale Arbeit. Grenzüberschreitende Verflechtungen, globale Herausforderungen und transnationale Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Grunwald, A. (2016): Nachhaltigkeit verstehen. Arbeiten an der Bedeutung nachhaltiger Entwicklung. Berlin: oekom verlag.

Hammerschmidt, P. & Rock, J. (2009): Internationale Perspektiven der deutschen Wohlfahrtsverbände. In: Wagner, L & Lutz, R. (Hg.): Internationale Perspektiven Sozialer Arbeit. Dimensionen – Themen – Organisationen. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (SpringerLink Bücher), S. 211–226.

Heckmair, B. & Michl, W. (2018): Erleben und Lernen. Einführung in die Erlebnispädagogik. 8., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag; Ciando (Erleben und Lernen, Band 2).

Höfker, I. (2023): Potentiale von Bildungslandschaften im Kontext einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung. In: Liedholz, Y und Verch, J (Hg.): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Grundlagen, Bildungsverständnisse, Praxisfelder. 1st ed. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 107–119.

IASSW (2018): Global social work statement of ethical Principles. Hg. v. International Association of School of Social Work. Online verfügbar unter <https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2018/04/Global-Social-Work-Statement-of-Ethical-Principles-IASSW-27-April-2018-1.pdf>, zuletzt geprüft am 26.06.2023.

Ife, J. W. & Tesoriero, F. (2006): Community development. Community-based alternatives in an age of globalisation. 3rd ed. Frenchs Forest, N.S.W.: Pearson Education.

Ife, J. (2012): Human rights and social work. Towards rights-based practice. 3. ed. Cambridge: Cambridge Univ. Press.

Ife, J. (2018): Social Work and Human Rights – The ‘Human’, the ‘Social’ and the Collapse of Modernity. In: Spatscheck, C (Hg.): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie. Unter Mitarbeit von Claudia Steckelberg. 1st ed. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich (Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit Ser, v.16), S. 21–35.

IFSW (2014): Globalisation and the Environment. Hg. v. International Federation of Social Workers. Online verfügbar unter <https://www.ifsw.org/globalisation-and-the-environment/>, zuletzt aktualisiert am 27.06.2023.

IFSW (2018): Global Social Work Statement of Ethical Principles. Hg. v. International Federation

of Social Workers. Online verfügbar unter <https://www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/>, zuletzt geprüft am 26.06.2023.

IPCC (2014): Klimaänderung Synthesebericht. Hg. v. Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle. Online verfügbar unter https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/IPCC-AR5_SYR_barrierefrei.llpdf, zuletzt geprüft am 10.06.2023.

IPCC (2018): 1,5°C Globale Erwärmung. Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger. Unter Mitarbeit von Geschäftsstelle von Arbeitsgruppe I. Hg. v. Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle. Online verfügbar unter https://www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM_de_barrierefrei.pdf, zuletzt geprüft am 09.06.2023.

IPCC (2021): Klimawandel 2021 Naturwissenschaftliche Grundlagen. Zusammenfassung für die politische Entscheidungsfindung. Hg. v. Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle. IPCC zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen. Online verfügbar unter <https://www.de-ipcc.de/index.php>, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

IPCC (2023): Synthesis Report of the sixth IPCC Assessment Report (AR6). Longer Report. In: Intergovernmental Panel on Climate Change. Online verfügbar unter: https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/downloads/report/IPCC_AR6_SYR_LongerReport.pdf.

König, J. (2012): Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege BdW 159 (1), S. 27–32. ISSN print: 0340-8574. Online verfügbar unter: <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0340-8574-2012-1-27/nachhaltigkeit-in-der-sozialen-arbeit-jahrgang-159-2012-heft-1?page=0>, zuletzt geprüft am 05.08.2023.

Lange, S. & Santarius, T. (2018): Smarte grüne Welt? Digitalisierung zwischen Überwachung, Konsum und Nachhaltigkeit. München: oekom verlag.

Liedholz, Y. (2021a): Berührungspunkte von Sozialer Arbeit und Klimawandel. Perspektiven und Handlungsspielräume: Verlag Barbara Budrich.

Liedholz, Y. (2021b): Soziale Arbeit in Zeiten des Klimawandels: Die Tragödie von Sinzig. In: Sozial.de Das Nachrichtenportal. Online verfügbar unter <https://www.sozial.de/soziale-arbeit-in-zeiten-des-klimawandels-die-tragoedie-von-sinzig.html>, zuletzt geprüft am 07.06.2023.

Liedholz, Y. (2022, 17. März): „Sozialökologische Transformation. Ansätze und Beiträge der Sozialen Arbeit“. In: Junger DBSH Podcast. URL: <https://anchor.fm/junger-dbsh/episodes/Junger-DBSH-Podcast---Sozialökologische-Transformation--Anstze--Beitrge-der-Sozialen-Arbeit--->

6-e1fp1n2, zuletzt geprüft am 05.08.2023.

Liedholz, Y. & Verch, J. (Hg.) (2023): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Grundlagen, Bildungsverständnisse, Praxisfelder. 1st ed. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Liedholz, Y. (2023): Kann die Soziale Arbeit sozialökologische Transformation? Erfahrungen eines Nachbarschaftsgartenprojekts in Berlin-Lankwitz. Hg. v. Stadtteilzentrum Steglitz (Aktuelles, Gebietskoordination Kamenzer Damm). Online verfügbar unter <https://www.stadtteilzentrum-steglitz.de/2023/06/kann-die-soziale-arbeit-sozialoekologische-transformation/>, zuletzt geprüft am 04.07.2023.

Lutz, R. (2022): Anthropozän und Klimaverwandlung. Skizzen einer „transformativen Sozialen Arbeit“. In: Pfaff, T., Schramkowski, B & Lutz, R. (Hg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. 1. Auflage. Weinheim, Basel, Grünwald: Beltz Juventa; Preselect.media GmbH, S. 370–394.

Lutz, R. (2023): Naturverhältnisse: Verbindungen von Konzepten des ‚Buen Vivir‘ und starker Nachhaltigkeit. In: Liedholz, Y & Verch, J. (Hg.): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Grundlagen, Bildungsverständnisse, Praxisfelder. 1st ed. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 93–105.

Pätzold, H. & Bestvater, K. (2020): Nachhaltigkeit, Sozialpädagogik und die Sustainable Development Goals - eine Beziehung mit Zukunft? In: Birgmeier, B., Mührel, E. und Winkler, M. (Hg.): Sozialpädagogische SeitenSprünge. Einsichten von außen, Aussichten von innen: Befunde und Visionen zur Sozialpädagogik. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 191–197.

Rathgeber, T (Hg.) (2009): Klimawandel verletzt Menschenrechte. Über die Voraussetzungen einer gerechten Klimapolitik. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung (Schriften zur Ökologie, Bd. 6).

Rathgeber, T. (2011): Menschenrechte - Wegweiser im Kampf gegen den Klimawandel? In: Internationale Politikanalyse. Online verfügbar unter <https://library.fes.de/pdf-files/iez/o8520.pdf>. zuletzt geprüft am 31.07.2023.

Schad, M., Sommer, B & Wessels, S. (2013): Auswirkungen des Klimawandel auf die Gesellschaft. In: Gerstengarbe, F. und Welzer, H. (Hg.): Zwei Grad mehr in Deutschland. Wie der Klimawandel unseren Alltag verändern wird; das Szenario 2040. 2. Aufl.: Juni 2013. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch (Fischer, 18910), S. 131–188.

Schmidt, M. (2021): Eine Theoretische Orientierung Für Die Soziale Arbeit in Zeiten des Klimawandels. Von der ökosozialen Zur Sozial-ökologischen Transformation. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich (Gesellschaft und Nachhaltigkeit Ser, v.9).

Schramkowski, B. (2022): Ökologische Gewalt als Kindeswohlgefährdung In: Pfaff, T., Schramkowski, B & Lutz, R. (Hg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. 1. Auflage. Weinheim, Basel, Grünwald: Beltz Juventa; Preselect.media GmbH.

Schramkowski, B & Klus, S. (2023): Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit: Gender Climate Gap und die Notwendigkeit eines sozial-ökologischen Care-Verständnisses. In: Liedholz, Y und Verch, J. (Hg.): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Grundlagen, Bildungsverständnisse, Praxisfelder. 1st ed. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 213–224.

Schramkowski, B.; Pfaff, T & Lutz, R (2022): Fachliche Einführung. In: Pfaff, T., Schramkowski, B & Lutz, R. (Hg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. 1. Auflage. Weinheim, Basel, Grünwald: Beltz Juventa; Preselect.media GmbH, S. 13–20.

Spatscheck, C. (2022): Soziale Arbeit im Kontext sozialökologischer Krisenlagen. Konzeptionelle Grundlegungen und fachliche Positionierungen. In: Pfaff, T., Schramkowski, B & Lutz, R. (Hg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. 1. Auflage. Weinheim, Basel, Grünwald: Beltz Juventa; Preselect.media GmbH, S. 37–51.

Stamm, I. (2021): Ökologisch-kritische Soziale Arbeit. Geschichte, aktuelle Positionen und Handlungsfelder. 1st ed. S.l.: Verlag Barbara Budrich.

Staub-Bernasconi, S. (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., vollständig überarbeitete u. aktualisierte Ausgabe. Leverkusen, Opladen, Toronto: UTB; Verlag Barbara Budrich (utb-studi-e-book, 2786).

Staub-Bernasconi, S. (2019): Menschenwürde - Menschenrechte - Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich (Soziale Arbeit und Menschenrechte, Band 1).

Tadzio, M. (2016): Klimagerechtigkeit. Globaler Widerstand gegen den fossilen Kapitalismus. In:

degrowth in Bewegung(en), S. 1–10. Online verfügbar unter www.degrowth.de/de/dib.

Umweltbundesamt (2008): Kipp-Punkte im Klimasystem. Welche Gefahren drohen? Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3283.pdf>, zuletzt geprüft am 09.06.2023.

UN (1987): Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future. Hg. v. United Nations. Online verfügbar unter https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/nachhaltige_entwicklung/dokumente/bericht/our_common_futurebrundtlandreport1987.pdf.download.pdf/our_common_futurebrundtlandreport1987.pdf, zuletzt geprüft am 14.06.2023.

UN (1994): United Nations. Human rights and the environment. Online verfügbar unter <https://digitallibrary.un.org/record/226681#record-files-collapse-header>, zuletzt geprüft am 10.06.2023.

UN (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Hg. v. United Nations. Online verfügbar unter <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>, zuletzt geprüft am 14.06.2023.

Weller, I. (2012): Klimawandel, Konsum und Gender. In: Çağlar, G. do Mar Castro Varela; M. & Helen Schwenken (Hg.): Geschlecht - Macht - Klima. Feministische Perspektiven auf Klima, gesellschaftliche Naturverhältnisse und Gerechtigkeit, S. 177–190.

Wendt, W. R. (2010): Das ökosoziale Prinzip. Soziale Arbeit, ökologisch verstanden. Freiburg: Lambertus-Verlag.

Wendt, W. R. (2018): Wirklich handeln in Sozialer Arbeit. Die ökosoziale Theorie in Revision. Erscheinungsort nicht ermittelbar: Verlag Barbara Budrich (Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit).



Kontakt

HAWK
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminde/Göttingen
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
Brühl 20 | 31134 Hildesheim
www.hawk.de/s

Zeitung: Soziale Arbeit und Gesundheit im Gespräch |
Nr. 32/2023 | ISSN 2510-1722
Redaktion der Zeitung: Dr. Andreas W. Hohmann
Herausgeberin: Gazi Çağlar (Hrsg.)

